

Postzeitung der Stadt Dresden
Ausgabe für den 24. August 1874.
Preis: 24000 Taler.
Siehe die Meldungen eingehender
Zeitung über die Geburtstagsfeier
nicht verpubliziert.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt in Dresden.

Nr. 236. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierley.

Für das Heft: Ludwig Hartmann.

Dresden, Montag, 24. August 1874.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Handelsminister hat der Direction der preussischen Eisenbahn den Beginn der Arbeiten an den Eisenbahnlinden Glauchau-Zabelitz und Bösen-Schneidewitz angeordnet.

Auf den gestern um 9 Uhr Abends von Zorrot abgeschlossenen Danziger Vorstellung wurde kurz nach seinem Abgang von Vangelj ein Sauh abgezweigt. Glücklicherweise kamen sie Passagier des Coupees, ein Kaufmann M. mit seiner Frau, der Dr. A. und der Student R. mit einem kleinen Schrot davorn, da die Kugel von dem Wagen abrutschte. Dem Bahnhofsdirektor in Danzig wurde davon Mitteilung gemacht, welcher durch die Untersuchung der Sache zuständig war, da dies Polizeiaufgabe wäre.

In Gassel fand eine Versammlung von Augsburtern der Frankfurt-Bebel, Saarbrücker, Cannobier, Westfälischen, Hessischen, Bergisch-Märkischen und Main-Weserbahn statt, in welcher die Frage über Abwendung einer nochmaligen Petition an das Abgeordnetenhaus — die erste war unerledigt geblieben — um Gleichstellung mit den Commerciothütern in Bezug des Wehrmachtsdienstes diskutiert wurde. Man entschied sich für die Wiederholung dieser Schritte zur Erlangung dessen, was die Befreiung der Beamten entziehen hat.

Frankreich. Die bevorstehende Ankunft des örtlichen Adels aufständig, sagt der offizielle Moniteur: "König Ludwig brachte Paris zum zweiten Male; er wird 1874 wie 1870 die achtungsvolle Aufnahme finden, auf welche er als Souverain eines Landes, welches in Frieden mit Frankreich steht, Anspruch hat."

Italien. Ein Telegramm aus Bologna meldet, daß von den in Rom verhafteten Republikanern schon drei Freiheitskämpfer freigelassen worden seien. Damit hätte die italienische Regierung eingestanden, daß sie eine Nebereiung beginnt, aber diese Nebereiung wohinstens rasch aufzuheben.

Spanien. Der Papst hat nun richtig den Karlisten seinen Segen gespendet. Das offizielle karlistische Organ, das "Quartel Real" verkündet triumphierend diese Thatsache mit der Bemerkung, daß auch ein papistischer Clerik Segen für den Bischof von Urigal — einen fanatischen Anhänger des Karlisten — angelassen sei.

Locales und Sachisches.

Die von der Königl. Polizeidirection genehmigte neue Droschkenfahrt- und Taxenordnung liegt jetzt dem Stadtrath zur Begutachtung und Genehmigung vor. Dieselbe wird, sobald die Bestätigung eintrifft, sofort ins Leben treten. Demnach erhalten unter anderen Verbesserungen die Droschken Beleuchtung, kürzere Touren billigere, weitere Touren höhere Preise. Man glaubt, daß von Seiten des Publicums den Führer den Anerkennung werde, daß Selbige den Wünschen des fahrenden Publicums, ehr sich zu schaffen, vollständig nachkommen werden.

Über die Neubesetzung höherer Verwaltungsstellen, wie sie nach dem neuen Organisationsgesetz vom 15. October d. J. ab in Wirklichkeit treten, meldet die "Neihszeit". Folgendes: Amtshauptmann von Einsiedel wird Kreishauptmann in Dresden; Amtshauptmann von Könneritz wird Kreishauptmann in Böckau. Zu Amtshauptleuten sind designiert: in Zittau: Amtshauptmann von Bahn in Glauchau, in Kamenz: Regierungsassessor Schäffer, in Großenhain: Gerichtsamtssmann Pechmann in Großenhain, in Meißen: Regierungsrath Schiebel in Dresden, in Dresden: Amtshauptmann Graf Münter in Plauen, in Dippoldiswalde: Regierungsrath von Bosse in Dresden, in Chemnitz: Gerichtsamtssmann Schmedler in Chemnitz, in Annaberg: Gerichtsamtssmann Lichtenhof in Leipzig, in Marienberg: Regierungsrath von Kirchbach in Zwickau, in Flöha: Regierungsassessor von Weissenbach in Dresden, in Schwarzenberg: Regierungsrath Bodel in Leipzig, in Plauen: Regierungspräsident Meissel in Greiz, in Borna: Regierungsassessor Dr. Syann, in Oschatz: Regierungsassessor von Messel in Dresden. Delegationen werden vier errichtet, zu: Schandau, Sayda, Döhlen und Crimmitschau. Besetzt werden: Schandau: Regierungsassessor von Welt, Döhlen: Regierungsratreferendar Hänke, Sayda: Gerichtsamtssessor von Pape in Kamenz, Crimmitschau: Dr. Fischer, früher Bürgermeister in Hainichen.

Das Gardekorps ist von Dresden am 22. d. M. früh nach Großenhain abgerückt, in dessen Nähe unter dem Commando des Generalleutnant v. Senft-Pilsach das große Cavaleriemäntow statt hat.

Unser heutiges Blatt bringt eine ausführliche Darlegung der sehr auffälligen Einmischung, welche sich der Landeskulturrath in Sachen der sächs. Viehversicherungsgeellschaft erlaubt hat. Nahtlich unterscheide auf dem Lande, welche jene Gesellschaft als solide und courant kennen, werden mit Staunen und Interesse sehen, wie sonderbar sich der Landeskulturrath als Behörde zu einer Privatgesellschaft stelle.

Gestern Nachmittag 1/2 Uhr brach in den Dachräumen des hiesigen königl. Taubstummeninstituts auf bis jetzt unbekannter Weise Feuer aus. Die sofort zur Stelle gerollte Feuerwehr hatte mit großer Anstrengung den Brand bis zum Schlusse unseres Blattes, 1/2 Uhr, auf den Dachstuhl beschränkt. Leider soll ein Mitglied der frei Turner-Feuerwehr eine erhebliche Verlegung der Hand erlitten haben.

Der heutige Tag, als der 24. August, ist der sogenannte Bartholomäustag. Giebt es, daß ist die Meinung des Landmannes, um diese Zeit schon reife Trauben an den Weinböden, so ist ein guter Wein zu erwarten. Weiß um diese Zeit führt später wieder warmer Wetter herbei, läßt also auf einem milden Herbst schließen und es ist dann eine späte Ausaat der Winterfrucht anzurathen.

Begünstigt vom prachtvollen Wetter, hielt der Gauverband der sächsischen Mittelaltei sein 5. Gau-Turnfest am 16. August in dem freudigen Gebirgsstädtchen Glashütte ab, obwohl dem größten Theile des Gauverbands gleichzeitig und überwiegend in folge Mangels von Eisenbahn-Verbindung nur durch beträchtliche Kosten und Strapazen erreichbar, sich Glashütte doch eine Zahl von Reisethilfnehmern in seinen Mauern, wie sie seit Jahren nicht bei einem derartigen Feste erreicht wurde. 17 Vereine waren durch mehr als 400 Turner ver-

treten und nur die entlegensten Vereine des Gaues waren ohne Vertretergegenstand geblieben. Nicht nur die sorgfältigsten Vorberichtigungen auf dieses Fest seitens des Herrn Gauturnwart Sieber in Gemeinschaft mit den betreffenden Ausschüssen, sondern auch die steunlichsten Anerbietungen seitens der Vertreter Glashütten's machen eine so zahlreiche Beteiligung erklärt. In der That hätte man auf eine glücklichere Wahl in Bezug auf den Ort kaum treffen können. Das rege Leben, das der Turnverein zu Glashütte seit lange entfaltet und die geachtete Stellung, deren er sich infolge derselben zu eureuen hat, hatten der Turnhalle so warme Sympathien verliebt, wie man sie kaum erwarten konnte. Verboten und Bürger wettbewerteten in Gotha und Orléanswillig in Bezug auf das Zeugnis der Turner in den Häusern der Gemüterfeier auf das Ausland gekommen waren, so begnügten wir nicht minder in den verschiedensten Häusern nur feindliche Gesichter. Der am 2. Uhr Nachmittag stattfindende Festzug, den sich auch die Verboten und die Stadtvertretung, umgeben von Feuerwehrmännern und Soldaten, wurde, wie schon die ansehnliche Decoration der Häuser des Städtebundes versprach, lebhaft begreift und eine, materisch auf den Händen und Hängen in der Umgebung des Rathauses gruppierte Zuschauermenge erfreute sich an dem seltenen Spektakel der von nothen 400 Turnern unter Musikkbegleitung erzielten ausgehenden Freiluftübungen. Das darauf folgende allgemeine Alpen- Turnen, sowie die an dieses sich anschließenden Vorführungen von drei, seitens der Dresdner Turnerschaft gezeigten Meister-Alpen, geben, zumal sie sich absehbar aller alabestreitenden Ausflugsbemühungen fernhielten, ein wohl auch den Nichtturnern annehmbaren Bild turnerischer Kraft, turnerischen Witzes, wie nicht minder turnerhafter Lust. Auch die Zeit bis zum festlichen Abschluß nach der Stadt ausfüllende Kärtchen an den verschiedenen Geschäftsräumen verließen sich in ungemeinster Stimmung dem für den Abend vorbereiteten Ball und Kommerz, wenn auch einem trocken. Theile der besttheilnehmer die Rückfahrt auf eine, unmittelbar den Festzuden folgende lange Nachfahrt nach der Heimat den Volksfest der Freuden etwas verhinderte. Ein Theil der Festgenossen konnte sich indeß so schnell nicht von Glashütte trennen und unternahm am anderen Morgen noch einen Ausflug nach der schon gelegenen Borsigstadt. Wohl keiner der Festgäste aber verließ die fröhliche Stadt ohne dem Tanze für so liebvolle Aufnahme den Wunsch zu verbürgen, daß alle ferneren Feste des Gau-Verbandes der sächsischen Mittelaltei ebenso, die Turnerei nach ihnen wie nach außen fördernd, verlaufen mögen, wie das durchlebte.

— Die Dresd. "Meldsch." sagt: "Es ist tactlos, wenn der Musikdirektor des sächsischen Schützenregiments, Girod, in Berlin mit seinem Chor zur Feier der Schlacht bei Königgrätz mitgeht; er hat vielleicht auch in seinem Bericht über den Empfang bei dem Nelschonitzer Dinge erzählt, die dem Fürsten Blümert Verantlassung zur Bekämpfung gegeben haben, aber deshalb hat er seinen Absatz nicht nehmen müssen. Girod wurde von 15 Mitgliedern seines Corps beim Regimentscommandeur wegen verunmöglicher Vorgänge, durch welche die Mitglieder sich bestreitig fühlten und welche zum Theil bis in die Zeit der bekanntesten amerikanischen Reise zurückreichten, angeklagt. Und das Resultat der angestellten Untersuchung war die Entlassung Girod's und seiner beiden im selben Chor dienenden Brüder, die sämmtlich Passe nach dem Elsah, ihrer Heimat, erhielten. So wird uns sicherlich zu einem Märtyrer des sächsischen "Hyperparticularismus" gemacht." Die neueste Berliner officielle "Nord, Süd, Zug" will auf Grund von Presstadrnachrichten, die ihr aus Dresden zugegangen, sogar wissen, daß auch der Musikdirektor Trenkler vom 101. Regiment des Regiments Girod's werde wandeln müssen, weil — nun weiß er an ihn ergangene Aufsortierung, nicht abgetreten hätte! Sowohl die neueste Berliner Denunciation, wenn freilich die ersteren Notiz über Girod ebenso unzuverlässig ist, wie die vollkommen erlogene zweite Notiz über den Herrn Trenkler — dann ist der Große-Hall immer noch nicht ganz aufzulärt.

— Radebeu., den 23. August. Auf einem Dorfe in der Nähe von Radebeu. war Militärmauerlagerung angelegt. Zur bestimmten Zeit erschien der Quartiermächer, ein Unteroffizier, begleitet von 2 Soldaten, vor der Wohnung des Gemeindebeamten und ließ durch zufällig Anwesende sagen, derselbe sollte herauskommen. Die Aufforderung, weil ungebührlich, wurde zurückgewiesen, es entzweyten sich die Konversation vielmehr durch einen Streiter der Wohnung des Letzteren. Der Militär erklärte, daß Quartiermächer komme und habe dann fort: Den Mittwoch legt ich bei den Gutbesitzer N. N., den Räthlichen bei den Gutbesitzer R. N. und den Wachtmeister bei den Gutbesitzer N. N. (die Namen waren richtig, sie waren ihm bekannt gewesen). Wie leben baldweg gebildeten Menschen, so sprühte auch unser Gemeindebeamter dieses Dichtantum, denn er fand sich veranlaßt, mit den Worten: "Dies ist ganz meine Sache" auf sein gelegentlich verbreitete Rechte, wornach nur ihm allein kommt, die einzelnen Quartiere nach den drücklich gegebenen Verhältnissen zu belegen, hinzuweisen. Begreiflicherweise, wenn auch innerlich empört ob der Zurückweisung seiner Anfrage, mußte sich der Quartiermächer sagen, daß er doch noch einfaßt, daß er ohne die Hilfe des Vorstandes überhaupt gar nicht Quartier machen könnte. Das hatte jedoch, wie er einem Andern erzählte, dabei so in ihm geklopf, daß er den Herrn (den Gemeindevorstand) gleich hätte zerren müssen; als Soldat solle er sich so etwas von einem solchen Herrn gefallen lassen etc. in Krautausdrücken. — O du vielgepreistes und ehrenwertes Amt eines Gemeindevorstandes!

— Am Nachmittag des 22. d. in der 4. Stunde ist in der Brauerei zu Glashütte Feuer ausgebrochen und hat schnell eine solche Ausdehnung genommen, daß binnen Kurzem 7 Wohnhäuser niedergebrannten. Auch die Schule war in großer Gefahr, da sie hart an die Brauerei anstößt. — In Buchholz war am Vormittag des 20. August der Klempnermeister Unger seinem 17jährigen Sohne beschäftigt, an einem Dache eine Blechrinne anzubringen. Aber das Gerüst war nicht fest genug gebaut; es wankte, und Vater und Sohn stürzten herunter. Während Esterer die Hand brach, fiel Letzterer so unglücklich, daß er das Gehirn verletzte und schon auf dem Transport nach der Wohnung verstarb.

— In Schönberg gingen am 18. August die Pferde des von Schönberg nach Schleiz fahrenden Postwagens durch und wurden erst in Mühlroß zum Stehen gebracht. — **Mitternacht-Wachtung am 23. August, Mittags.** Vom Meterland nach Otto & Bölsdorf hier: 28 Pfennig. Toll 2 P. (seit gestern 2 P. gefallen). — Thermometer nach Neumarkt: 23 Grad über Null. — Die Schloßthurmuhre zeigte gestern Wind, Himmel trüb.

— **Gibböhne in Dresden, 23. August, Mitt.: 130 Cent. unter 0.**

Unterstützende Werke
Straße 3, am gegenüberliegenden
Ende 25. Uhr, bis 12. Uhr, von
Rathaus: große Blasius-
glocke 10. Uhr, 4 Uhr.
Der Ratha. einer ein-
heitlichen Bettelzelle fehlt
15 Uhr. Eine Stunde.
Eine Garantie für das
nachträgliche Auftreten
der Unterricht wird
nicht gegeben.

Wohltätige Spenden-
Schrift von uns unbekannten
Personen können in Personen
interven mit uns
einem Wagnisverlust
Gebung durch Briefe
oder Postkarten mit
15. März. Garantie für
die Wagnis-Gummie
über nach einem Blatt
die Seite 2 ist.

Neuilleton.

Königl. Hoftheater. Am 22. hat der "Allou" des Van Becht. War der Künstler nicht völlig bei Stimme, — jedenfalls kam in der großen Arie nur die Tiefe zur Geltung, nicht jedoch die Höhe. Das Spiel aber wie die ganze Art und Weise machten wieder einen gewinnenden malerisch-kunstlerischen Eindruck. Der Dialog war trefflich gesprochen und ganz allerlieb war gewandtes Spiel erledigte Dr. Alles den Postillon.

Am Saal des Hotel Stadt Petersburg beginn vor gestern Abend der heilige plattdeutsche Verein "Schur-Wurz" eine dem Saal vollständig mit Theatinerinnen gefüllte Feier, zu welcher sich der Künstler nicht als Gast betrachtet wurde, so begnügten wir nicht minder in den verschiedensten Häusern nur feindliche Gesichter. Der am 2. Nachmittag stattfindende Festzug, den sich auch die Verboten und die Stadtvertretung, umgeben von Feuerwehrmännern und Soldaten, durch die Gruppierung von Blattfünfzehn das lebendigste Bild der Feier und der Künstler aufgestellt worden, mehrere feierliche Gelände haben die Stimmung. Die Siedler — der Vorsitzende des Vereins, Herr Ulrich Seemann, Herr Lemke und Herr Arnsdorf, Weißkohl — fesselten durch ihre Vorträge, und namentlich der geist- und belaudende Vortrag des Leiters, welcher nicht allein Neuland literaturhistorische, auch seine culturhistorische Bedeutung erläuterte, war eine wahrliche Feier des Lebens. Reuter, Dietrich und Träumer, geschickt an der ewig jungen Quelle des Lebens, hat Tausenden das Herz gehabt, dat Tausenden die warmen Straßen eitl deutschen Humors zugewiesen, die frei sind von Spott und noch Tausende werden sich an den ursprünglichen deutschen, wahrhaft originalen Humoristen in reinster Freude erfreuen. Ob und Dank dem liebenswürdigen Meidentzinger sind auch einzelne Enthusiasten in ihren Vortragsungen zu weit gegangen — die zu reden, als ob Neuland Wiese den Genius der deutschen Dichter, Schiller und Goethe, ganz ebensolch geschleierten geistlichen Geheimen und Hören bringen. Es freilich war, daß während dieser Gedächtnisfeier nirgendwo eine Exaltation im legitimen Sinne bernerlich wurde, daß hämmernde Redner von wahrhaft wertigkeiten, ohne ihn mit einem Gloria- oder Halleluja zu umkleiden, der seinem idyllischen Haupt wendete und auch in verschiedenen Zeitungen recht häufig gemacht Denkmals thätig sein.

Briefkasten.

— Bel den letzten Landtagssitzungen in der 2. Kammer bei der Verhandlung des Budgets für das Königl. Hoftheater, ist die Regierung erlaubt worden, Verantwaltung zu treiben, daß mindestens alljährlich Aufzüge, natiürlicher Stilte zu erheblich erhöhten Preisen stattfinden möchten, und daß der Regierungskommissar auch die Erledigung dieses Antrags in Aussicht gestellt hat. Wenn nun aber nach einem halben Jahre für die unbedeutete Intelligenz, welche einen Preis von 20 Pf. bis 1 Thlr. für einen Platz im Schippekte zu erzielen hat, nicht vermag, noch gar nichts geschehen ist, so gestattet sich der ergebnist unterzeichnete Lehre, um eine ganz kurze Bemerkung hierüber in diesem Blatte zu bitten, und die nachgebenden Verhältnisse zu herstellen des gewünschten Zustandes zu veranlassen. — Wir glauben kaum, daß man in Folge der erneuten Anregung sich mit der bereiten Einrichtung eiligst beschäftigen wird. — Bei uns kommt Alte — wie Sophie behauptet auch der Weltuntergang — später als anderswo. In Blumen und Gassen u. i. w. besteht die Einrichtung und ergibt sogar für die Gatten günstige Resultate. Wir haben von jetzt und noch vor der Landtagssitzung für eine solche Einrichtung geschildert. Ob wir die Früchte dieser Bemühungen noch erleben? — Weißelast doch!

— V. B. Sie haben ganz recht, daß darüber zu moauken, daß am Ende 1 der Karlsstraße, in dem sich eine staatliche Bildungsanstalt befindet, eine Kapitolar-Ausfertigung angebracht ist, welche die Worte enthält: "Königl. Zuerst Bildungs-Anstalt." Nichts wäre, wie Sie sagen, allein die Verwerbung sehr schändlich mit den Herren Turnern, wenn sie auch mit den deutschen Grammatik auf gewannen ausziehen. Weißelast macht einer davon, der ein gerandeter Kleiderer ist, daran, die Inschrift in Ihrem Sinne umzumedeln, Herr V. B.

— **Gaien.** Häuptling der Arznei-Friedrichsäder, bestätigt in folgenden schönen Versen über den guten Geruch, in dem dieser Stadthülfte steht:

"Herr Redakteur! War sehr ich bitt,
Komme Sie nach Friedrichsäder doch mit.
Die Wagen seien gar nicht haben,
Die auf der Weißeritzstraße stehen.
Allzählig füdet man Sie und bin
Mit Ihnen und andern Parkhäuschen.
Dann ich gar freundlich Sie etwad,
Bringen Sie uns bald in guten Geruch."

— Wollen Sie sich mit dieser Bitte nicht über an Herrn Zumpe auf der Hobestraße wenden? Der vermog' Zürer Weißeritzstraße durch seine Odeur in wahre Rosengarten von Schloss umzuraveln.

— V. B. 25. Was kann wohl ein ungädelicher Besitzer den am 1. August verfallenen Chemnitzer Rosenanlagen mit diesen Scheinen anfangen? — Er kann eine Scherzen-thürde darüber.

— **Torgau.** Seitdem Blomkere bestehen, hat's auch Blomkinder geben; wenn Sie in Torgau "Blomk" schreiben, so ist das eine speziell torgauische Eigentümlichkeit!

— **Erlberg.** Statthalter, Berner Garten. Seit wenn ist denn die Kartoffel in Freiberg männlich geworden? Bei allen anderen deutschen Kartoffeldörfern in Nord und Süd, Ost und West heißt: die Kartoffel.

— Louis W. Schmolli oder Smolli, der Bruder beim Justizrat unter Studenten, kommt aus dem Lateinischen und ist die Zusammenziehung aus den Wörtern Sis mihi molli ist mir freundlich, fiduci (sei davon überzeugt) ist die Antwort darauf. Hoffentlich ist Ihre Augenreise damit beendet.

— Mehrere Abonnenten in der Antonsstadt jammern, daß die Arbeiter nur dann fleißig arbeiten, wenn sie Blomkerei bekommen, dagegen aber das kostbare Bier lieben lieben. — So, was ist da machen? Wir rathen Ihnen, geben Si ein gutes Glas Bier und dazu einen geselligen Nordhäuser, am Ende arbeiten da Ihre Arbeiter noch einmal so fleißig.

— 30 Schleppenabtrieber. Wo der Schleppenabtriebverein, von welchem wir vor einiger Zeit berichtet, seinen Sitz hat, wissen wir nicht. So erfreulich es wäre, wenn die Staatswirtschaftsmethoden bestätigt würden, so lösen Sie sich doch gewant sein. Sobald erfreulich wird, daß Sie mit Absicht auf die Schleppen treten, sollen Sie in die Hände der Polizei — und diese könnte Ihnen noch mehr zu schaffen geben.

1. breite Lama's F, gestreift, brochirt und geflammt, das Meter von 18 Ngr., die Elle von 10 Ngr. an, bis zu den schwersten Mühlhausner Qualitäten, engros u. en detail billigst. Robert Bernhardt, Freibergerplatz 21c, Sammet-, Seiden- und Modewaaren-Manufatur.



Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrt.

Machdem der Wasserstand der Elbe sich erhöht hat, ersiegt die Fahrt Nr. 1 von Dresden früh 6 aufwärts bis Leitmeritz und Fahrt Nr. 24 von Leitmeritz Vorm. 8.30 und von Aussig Vorm. 8.15 nach Dresden. Außerdem werden vom Dienstag den 25. August d. J. die Localdampfschiffahrt von Tetschen früh 6 nach Leitmeritz und von Leitmeritz abends 2 nach Tetschen wieder aufgenommen.

Die regelmäßige täglichen Dampfschiffahrt sind stets im Tagebuche der bessigen Tageblätter zu ersehen.

Wähler werden prompt befördert. In diesem Jahre gelöst Abonnementbillets behalten die Ende Mai 173 Gültigkeit.

Dresden, den 23. August 1874.

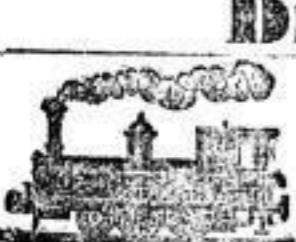
Der vollziehende Director
Königlich.



K. K. priv. Österr. Staats-Eisenbahn- Gesellschaft.

Von vorgenannter Gesellschaft sind wir beauftragt, die am 1. September d. J. fälligen Coupons der 3-prozentigen Prioritäts-Obligationen, sowie die ausgelosten Obligationen zum Pariter vista Durchschütt-Gouje der dem Gültigkeitstermine vorhergehenden Woche am bessigen Platze einzuladen.

Dresden, am 22. August 1874.



Kundmachung.

Die K. K. priv. Österr. Nordwestbahn

Ist den am 1. September d. J. fälligen Coupons ihrer Prioritäts-Obligationen I. Emision mit dem Betrage von **Goldene fünf Silber Österr. Währung ein.**

Das unterzeichnete Mandat ist beantragt, diese Coupons am bessigen Platze à fl. 5 Silber Österr. Währung umgetauscht mit

9 Mark 60 Pf. oder Thaler 3. 6 Sgr.

Spesen- und provissonsfrei erlaubt.

Dresden, den 22. August 1874.

Dresdner Bank.



Gummi -
Gummischürzen für Frauen und Kinder,
Hosenträger,
Spielzäckchen,
Hart-Gummi-Schmucksachen

empfiehlt

F. E. BAUMCHER

Königl. Hoflieferant

39. Wilsdruffer-Strasse 39.

— Unentbehrlich für jede Familie. —

Aromatische Eibischwurzel-Seife,

à Stück 2 und 4, 3 Stück 5 und 10 Ngr.

Glycerin-Transparent-Seife,

à Stück 2½ u. 5 Ngr., 3 St. 6 u. 12 Ngr.

Und die empfehlenswertesten Seifen für trockene oder spröde Haut, welche, frei von öden und scharfen Bestandtheilen, einen milben fetten Stamm geben. Dieselben handrucken sich vorzüglich als Kokosfelsen und verteilen der Haut Feuchtigkeit und Milde.

Als auf dieselbe Weise zubereitet, der Haut ebenso dienlich als angenehm wohlscheinende Seifen empfiehlt:

Viechelen-, Rosen-, Reseden-, Windsor-,

Mandel-, Beismehl-, Litten-, Cold-Cream-, Honig-, Tridace-, Moschus-, Patchouli-, Kräuter-, Schwefel-, Mandelkleien- und Käfig-

-Seife u. c. à Stück 2, 2½, 3, 4, 5, 6, 7½, 10,

12½, 15, 20, 25 Ngr. u. 1 Thlr. ¼ Dutzend in Karton

von 5 Ngr. bis 2½ Thlr.

Oscar Baumann,

Dresden, Frauenstrasse 10.

Parfümerie, Bürsten- und Kammhandlung.

Spezialität für Toiletten-Seifen.

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Gesetzlichen festen Weichen
Gesetzlichen Alpenfüße

Borzungliche Seife,
mit 25, 32 und 34 Pfz., empf.
Moritz Seidel,
große Wilsdrufferstrasse 6.

Echte Talmis- Uhrketten

mit Stempel

, „Talmi“

für

Herren u. Damen,

von

1 Thlr. an,

empfiehlt unter

Garantie 5 Jahre

Ernst Zscheile,

„Billigste Gläsers-Quelle“

für Galanterie- und Kurzwaren.

Dresden,

13 Scheffelstrasse 13.

NB. Billigste Anträge wer-

den auf Sorgfältigste pr. Nach-

nahme ausgeführt, und nicht

conveniente

Uhrketten

auf Kunden umgetauscht.

Keine Hühneraugen mehr!

Im Verlaufe meiner bisherigen Praxis ist es mir gelungen, eine ganzlich glückliche, auch die veralteten Hühneraugen sicher verhüllende Salbe zusammenzustellen. Und Substanzen zusammengefasst, welche die Möglichkeit einer Blutatraction gänzlich ausschließen, hindert sie sofort den Niedenden Schmerz, schmilzt die Hornhaut- u. Knorpelbildung, ohne die umliegenden Fleischhölle anzutasten und ist somit ein ebenso gefährloses wie mildes Medicament zur sicheren Entfernung der Hühneraugen. Eine große Schachtel kostet 20 Gr., eine kleine Schachtel 10 Gr., mit Postsendung 2 Gr. mehr.

Zu haben in Dresden bei

Spaltheholz u. Bley,

Ammonstrasse 10.

Elisabeth Kessler,

Kaufarztin aus Berlin

Bestige

Polster-Möbel,

Beften mit Matratzen, Rohr-

stühle. Herstellung aller Tap-

izierarbeiten von

Voldt u. Weige,

Streusstraße 16, 2.

Fabrik

eiserner,

feuer- und

einbruch-

sicherer

Geldschränke

Chatonissen

u. Schlosser,

nach bestem System und solid

gearbeitet, empfiehlt

K. A. Lössnitzer,

Webergasse Nr. 3.

Für Formenstecher,

Holzbildhauer etc.

passendes, gut gehaltene Werk-

zeug willig zu verkaufen.

Zoerleinstr. 20b, I. Unterg.

Heiraths-

Gesuch.

Ein junger selbstständiger

Kaufmann und Fabrikant,

wünscht behufs Verhei-

bung die Bekanntschaft einer

gebildeten häuslichen Dame zu

machen.

Briefe bessichtigt man unter A.

Z. 23 bis Mittwoch Vermittlung

den 26. d. in der Exped. d. Vl.

niederzulegen.

Für Tischler.

Eine vollständig eingerichtete,

mit guter Ausstattung versehene

Werkstatt mit Wohnung ist mit

sämtlichen angefangenen Ar-

beiten beendet und sofort zu

verkaufen. Wer unter „Tischler“

bittet man abzugeben Exped. d. Vl.

Pianinos

In großer Auswahl, mit und ohne

Elfenbeinrahmen, empfiehlt unter

Garantie zu äußerst kleinen

Preisen die Piano-Fabrik Ro-

senweg 59, I.

Seidene Schärpen

und seidene Mänder empfiehlt

in den kostbarsten Farben und

ältesten Webarten billiger als jüngstes

M. Nessmann,

28 Scheffelstrasse 29.

Kittanstalt

ander Wacker

str. 3.

Schul-Anzüge

für Kinder von 6 bis 12 Jahren habe ich stets in großer Auswahl und guten wohlen dekorierten Stoffen auf Lager und sind die Preise so billig calculirt, daß mir nicht nur von zahlreichen Familien, selbst von bessigen achtbaren Kaufmännern die Anerkennung zu Theil geworden, daß jetzt jede Selbstverständigung hierin überflüssig erscheint.

Stoffflecke zur späteren Ausbesserung sind jedem Anzuge beigegeben.

P. Schlesinger,
37 Wilsdrufferstrasse 37, parterre.

Vom ächten, auf der Weltausstellung prämierten G. A. W. Mayerschen

Brust-Syrup

halten Lager in Flaschen à 8 Ngr., à 15 Ngr., à 1 Thlr.

Herren Janke, Sporerfass. Weigel u. Zeeb, Marienstr.

Max Assmann, Sironaldestr. C. W. Mietzsch, Hauptstr.

Julius Garbe, Baugnestr.

Stearinlichter empfiehlt zu Fabrikpreisen die Droguenhändlung von Paul Schwarze, Dresden, 9 Schloßstraße 9.

Prämiert auf der Ausstellung Malz-Extrakt= Bonbons, gegen Heiserkeit, Husten etc.

Fr. Roth, Apotheker und Chemiker, Fenerbach-Stuttgart, sind zu haben im Haupt-Depot für Sachien bei Spaltheholz & Blei in Dresden, Ammonstrasse 10

Steyerische Jagdhüte, das Neueste in dieser Saison, tragen sieben ein und empfiehlt billige

Woldemar Schiffner, Schlossstrasse Nr. 1, Ecke der Wilsdrufferstrasse, Webergasse Nr. 1, Ecke der Seestraße und Altmarkt.

Schuh- und Stiefel-Bazar

von Julius Landsberg,

Dresden, 29 Marienstr. 29. Grösste Auswahl.

Billigste Preise.

Die Telegraphen-Bau-Anstalt von A. Venus

DRESDEN Rosenweg No. 65 empfiehlt

Der General-Director

der

Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden

contra

Landesculturrath für das Königreich Sachsen & Consorten.

Motto: **Providentia memor.**

Der Landesculturrath hat der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank die große Ehre erwiesen, sich in letzterer Zeit angelegentlichst mit deren Statuten und Geschäftsführung zu beschäftigen. Das Ergebnis war ein wahrhaftes Urtheil. Ausgleich dasselbe gerechtfertigt soll das Weitere ergeben. Bedauerlich jedoch ist es, daß ich gezwungen worden bin, durch das mir zugestellte Referat und Gegenreferat zur VI. Sitzung des Landesculturrathes öffentlich werden und auch ein persönliches Urtheil über diese Beobachtung zu machen. Vorläufig sei nur bemerkt, daß der Landesculturrath eine eigenständige Auskunftsweise von einem Minister-Ehrt besitzen muß, denn der Landesculturrath hat es in seiner näherliegenden Weisheit für gut befunden, nur die Ankläger zu hören, nicht aber die Verteidiger. Ausgleich dies mit dem landesversicherungsrechtlichen Zweck zu vereinbaren ist, wird wohl leicht der Vater zu beweisen vermögen. Jedoch zur Sache.

Bei den Verlusten über die Statuten der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden war anderseits als Referent Herr von Schönberg-Bornitz, sowie als Gegenreferent Herr von Trübschler. Herr von Schönberg führt auf Seite 2 an, daß die Mittel der Bank nach §. 6 des Statuts aus:

- 1) die Prämien, also 1 bis 12 Prozent,
- 2) das Eintrittsgeld $\frac{1}{2}$ Prozent der Versicherungssumme, §. 13,
- 3) die innerhalb eines Jahres nicht abgeholten Entschädigungen, §. 30,
- 4) die Zinsen, welche von den aus dem Reservestonds und aus dem Schaden-Dispositionsfond angelegten Geldern erzielt werden,

dieselben, der Reservestonds von $\frac{1}{2}$ Prozent nach §§. 13, 37 hat dagegen Herr von Schönberg vergessen namentlich zu machen, es würde daher sein Rechenvermögen ganz anders lauten, um so mehr, als niemals 6 Prozent Durchschnittsprämie gezahlt werden wird, welches der Herr Referent, wenn derselbe Gutbeschwerde einfüllt, genugzam wissen muss.

Auf die Bemerkung des Herrn Referenten:

„Bei einer Versicherungssumme von 1,000,000 Thlr., welche, wenn eine solche Gesellschaft sich nur irgend das Vertrauen der Viehbesitzer erwirkt, gar nicht zu doch ist, sc.

hätte ich dem Herrn von Schönberg mit, daß, da die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank längst über 1,000,000 Thlr. Versicherungs-Capital besitzt, dieselbe doch nach seiner Ansicht Vertrauen genießen muß. Da aber der Herr Referent als Mitglied des Landesculturrathes in der Warnung die Ansicht als nicht Vertrauen erweckt kennzeichnet, so behalte Herr von Schönberg leider mit seinen eigenen Worten in Collision getreten zu sein. Nun, ich will darüber weggehen, denn jeder weiß, daß der Mensch schon oft etwas spricht, ohne zu wissen: was.“

Auf Seite 3, drittkleiner Abzug, heißt es, daß, falls die Monatsprämie größer als die monatlich zu zahlenden Schäden seien, die Überhäufung des Reservestonds zulassen würden. Der Herr Referent ist hier irriger Ansicht, indem §. 36 des Statuts lautet:

„Der Schaden-Dispositionsfond wird gebildet aus den Überhüssen, welche von der Monats-Prämie nach Zahlung der monatlichen Entschädigungen übrig bleibent.“

Es füllen demnach diese Überhüsse in den Schaden-Dispositionsfond und nicht in den Reservestond. Ich bitte den Herrn von Schönberg für die Folge, bei Referaten nicht so flüchtig, sein zu wollen, sondern mit mehr Überlegung zu sprechen.

Um eine möglichst gleiche Entschädigungssumme bei gleichen Verlusten und zu Grunde liegenden Versicherungssummen leisten zu können, hat die außerordentliche Generalversammlung vom 20. April a. e. beschlossen, daß bei event. stattzufindenden Reaktionen solche aus am Ende des Jahres vorhandenen Überhüssen abvergütet werden sollen.

Es wird nun angegeben, die §. 14 bestimme, daß der Antragsteller 6 Wochen an seinem Antrag gebunden, ohne daß überhaupt eine Zeit festgesetzt sei, bis zu welcher die Direction sich zu erklären habe, ob sie den Antrag annomme oder nicht. Es müste daher unbedingt eine Zeit festgesetzt werden, welche wenigstens nicht länger als die eben bemerkten 6 Wochen sei, bis zu welcher sich die Direction über Annahme oder Ablehnung des Antrages zu entscheiden habe.

In der Praxis ist es stets vorgekommen, auch wenn verschiedene Anträge über das der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank angestrahlte Risiko gehalten wurden, daß bei Annahme des Antrages der Bericht längstens nach 14 Tagen in den Besitz der Polizei gelangte. Siegt nichts Gegenteiliges bei Anträgen vor, werden die Polizei sofort ausgerufen und expertiert. Würde, was nicht so leicht möglich, der Fall eintreten, daß die Bank einen Tag nach der festgestellten Zeit von 6 Wochen die Polizei ausforderte, bliebe es dem Antragsteller unbenommen, die Polizei zu refusieren. Es ist mit Sicherheit aus dem Sog:

„Der Antragsteller ist 6 Wochen an seinen Antrag ge-

bunden“, die logische Folgerung zu ziehen, daß sich die Bank innerhalb dieses Zeitraumes über Annahme oder Ablehnung eines Risikos schäfsten zu machen habe, nach dieser Frist eine Verbindlichkeit des Antrags der Bank gegenüber jedoch nicht mehr besteht.

Das in dem Statut §. 15 angegeben werden soll, die General-Direction müßt über die für angewiesene Polizeigebühren, sowie das Eintrittsgeld zur Besteitung von Bureau- und Druckkosten spezielle Rechnungslegung legen. In jüngster überzeugung, als die spezielle Rechnungslegung über jedweden vertraglichen Geldposten selbstverständlich ist. Der Herr von Schönberg mag nur den Kleideraburbericht der Bank pro 1873 vertrachten, so wird demselben die klare Rechnungsstellung schon einschauen. Bei der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank wird stets wiederholt die Ausgabe eines jeden Großhofs geprüft.

Der Bericht sagt weiter:

„§. 20 des Statuts der Bank.

„Wenn das Eigentumstreit an dem versicherten Vieh während der Dauer des Versicherungsvertrages auf einen Anderen übergeht, so kann letzterer in dem Versicherungsvertrag nur mit Genehmigung der General-Direction eintreten. Im Falle nicht erfolgter Genehmigung bleibt der bisherige Eigentümer für alle Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahrs verhaftet. Da nun der Eigentümer des Viehs bei eintretendem Verlust Aufdruck auf Entschädigung hat, so liegt ein Sinn darin, daß der frühere Eigentümer, der schon auf die versicherte Zeit keine Prämie bezahlt hat, auch noch bis Ablauf des Rechnungsjahrs der Geellschaft verhaftet bleibt soll, im Gegentheil die Geellschaft nie in die Lage kommen kann, eine Entschädigung zu zahlen. Erhält der neue Eigentümer in den Vertrag des früheren, so hat auch derselbe bei gleicher Versicherungssumme auf die versicherte Zeit, da die Prämie im Voraus bezahlt worden ist, nichts nachzuzahlen, als höchstens die Um-

schreibegehäften. Nur mit diesen Änderungen ist dieser Paragraph annehmbar.“

Wenn Herr von Schönberg glaubt, in diesem Paragraphen Idee kein Sinn, so will ich durch die Praxis beweisen, daß der Paragraph richtig und nicht in einen finstrosen umgedeutet werden soll.

Die Bank schließt mit einem grösseren Gutbeschwerer auf ein Jahr im Januar einen Vertrag ab und zwar in nachfolgender Weise: Der Gutbeschwerer stellt der Bank mit, daß er die Prämie, welche 400 Thlr. beispielweise betrage, nur in Monaten zahlen werde, und zwar 100 Thlr. sofort, der Rest der Polizei, 100 Thlr. am 1. März, 100 Thlr. am 1. September und 100 Thlr. am 1. Oktober des laufenden Jahres. Dies wird acceptirt. Der betreffende Gutbeschwerer erledigt mehrere Schadensfälle und zwar bis Mitte August für 250 Thlr. netto, welcher Betrag demselben ausgeschüttet wird.

Ende August steht der Gutbeschwerer plötzlich der Bank mit, daß er sein Gut an seinem Nachbar hantet seide und lebend und lebendes Inventar verlust habe und möge die Bank ihm deshalb aus dem Vertragshälften ausspielen lassen. Die Geellschaft ist damit einverstanden unter der Bedingung, daß der Nachbar seinen ebenfalls verhaftlichen Viehbestand mitverlieren. Dieser jedoch hat keine Lust dazu. In Folge dessen sieht die Gesellschaft sich veranlaßt, dem früheren Besitzer mitzuhelfen, daß Übertragung der Polizei auf den neuen Händler aus dem Grunde nicht stattfindet sei, also gegenüber §. 20 Position 3 verhinderte mit universitären Thieren stets zusammen seien und ferner auch bei einem Schadensfälle bei einzelnen Übertragungen nicht mehr angegeben werden könne, ob das verendete Tier verhaftet gewesen sei oder nicht. Deshalb sollte die Bank ihm auch nicht der Verpflichtungen enthebe, welche aus dem Versicherungsvertrag resultierten, nehmlich die Zahlung der beiden noch schuldigen Prämienanteilen, welche bereits für das ganze Jahr berechnet werden sollen, fallen zu lassen. Das könnte nun dem Herrn von Schönberg noch andere Beispiele namentlich machen, welche ihn einschaffen würden, daß er Unrecht. Es wird nun weiter angegeben:

§. 26 des Statuts.

Nach dem Tode eines verendeten Thieres läßt die Bank durch eines ihrer Mitglieder, welches entweder aus dem Agenten oder von der General-Direction ernannt ist, den Wert, welchen das Tier unmittelbar vor dem Tode oder vor dem Eintritt der tödlichen Krankheit gehabt hat, genau zu ermitteln, es wird da in den meisten Fällen eine niedrigere als die wahre Wertbare ersehen; deshalb möchte, wo nicht wie bei §. 12, jedes Thier besonders verhüllt ist, eine Durchschnittskosten der versicherten Viehabschaltung angenommen werden, es muß aber dem Berichterstatten auch frei stehen, jedes Stück einzeln mit Angabe des Wertes zu verschreiben, der von der Direction bei dem Antrag angenommen Werth muß dann auch bei der Entschädigung festgestellt werden.

In den meisten Fällen wird es, da die Berichterstattung erst einige Zeit nach dem Berichterstatten des §. 26 stattfinden kann, sehr schwer fallen, den Werth des toten Thieres, welchen es vor dem Tode oder vor Eintritt der tödlichen Krankheit gehabt hat, genau zu ermitteln, es wird da in den meisten Fällen eine niedrigere als die wahre Wertbare ersehen; deshalb möchte, wo nicht wie bei §. 12, jedes Thier besonders verhüllt ist, eine Durchschnittskosten der versicherten Viehabschaltung angenommen werden, es muß aber dem Berichterstatten auch frei stehen, jedes Stück einzeln mit Angabe des Wertes zu verschreiben, der von der Direction bei dem Antrag angenommen Werth muß dann auch bei der Entschädigung festgestellt werden.

„Da nach §. 25 des Verlust eines verendeten Thieres binnen 45 Stunden angezeigt werden muss, diese sich aber nach §. 26 vorbehält, den Taxator zu bestimmen, so würden die Fälle nicht vereinbart sein, wo nach den Statuten die Wiedergabe des gefallenen Thieres noch nach 3-4 Tagen erfolgte, eine Zeit, innerhalb welcher es nach den bestehenden Geisen gar nicht geschafft ist, ein verendetes Thier liegen zu lassen. Schon deshalb muss §. 26 vollständig abgeändert werden. Erst jetzt die Verwendung des §. 26 in der vorigeschlagenen Art, so machen sich nicht nur mehrere andere Paragraphen unnötig, es fallen auch in allen Fällen die Streitigkeiten über die Höhe der zu leistenden Entschädigungen weg.“

Die Werthermittelung eines getöteten oder verendeten Thieres findet stets sofort nachdem das Thier gevallen ist statt. Die Bank hat jeden Agenten vermittelte beliebtere Institutionen und Wollmarkt angewiesen, ungeläufig einen Sachverständigen zur Werthermittelung des verendeten Thieres heranzuziehen. Nach den darüber Vorlagen ist innerhalb der nächsten paar Stunden bereits die Darlegung erzielt, und hat gleichzeitig mit Ausnahme von Schweinen die Versicherungssumme und manchmal einen noch höheren Werth ergeben. Es ist mitthen noch **kein einziges Mal eine niedrigere** als die wirkliche Werthbare erzielt. Eine Wiedergabe des gefallenen Thieres noch nach 3-4 Tagen ist nach unseren praktischen Gewässeruntersuchungen fast vermieden, und ist bei vorgesehenen Seiten der Fall eingetreten, daß die Thiere eine halbe Stunde nach dem Tode bereits taxirt waren und der Eigentümer sich mit dem Schädigungsverlust einverstanden erklärte. Bis jetzt hat die Bank noch keinen Fall zu beklagen gehabt, wo sich ein Viehbesitzer mit der Darlegung nicht einverstanden erklärt hätte, überaupt hat noch **keine einzige Streitigkeit** stattgefunden und sieb ich demnach gar nicht ein, weshalb ein Paragraph abgedämpft werden soll, welches in rationeller Beziehung nichts Besseres gegenüber gestellt werden kann und welches vielleicht nur dazu angebracht wäre zum Schaden der Beschädigten eine Redaktion zu erhalten.

So nicht noch §. 12 schwierig, jedes Thier besonders verhüllt ist, wird eine Durchschnitts-Taxe der verendeten Viehabschaltung §. 26 bei Ochsen, Kühen, Jungvieh sc. angenommen, ebensoviel bleibt es wie bisher jedem Berichterstatten unbekannt, jedes Stück einzeln mit Angabe des Wertes zu verschreiben, wo von sehr häufig Gebrauch gemacht werden. Daß der von der General-Direction bei dem Antrag angenommene Werth auch bei der Entschädigung feststehen muss, ist unrichtig. Oder will der Herr von Schönberg so haben, daß wenn ein Berichterstatter sein Wert mit **300 Thaler** verhüllt, es aber, da es verhüllt ist, schlecht behandelt, ihm Nutzen entsteht und es mit überhäuft, später noch mit 300 Thaler entshädt wird? wenn der Berichter in seinem Bericht, sowie der Sachverständige als Taxator eilig auslaufen: Wie haben das Thier bei der Aufnahme gefaßt. Zu der Zeit war es 300 Thaler **mindestens** wert. Durch schlechte Behandlung, überangestrengte Arbeit und ungünstige Fütterung ist das Thier derart verunreinigt gekommen, daß es mir noch einen Höchstwert von 180 Thatern repräsentiert, soll und darf es da noch mit 300 Thatern entshädt werden?

Der Herr von Schönberg wird einsehen, daß in der Viehversicherungsbranche manche der von ihm entworfenen Paragraphen in der Theorie sehr schön lügen, in der Praxis unzureichend seien, ja gerade zu Streitigkeiten und zu Ungerechtigkeiten Anlaß geben würden. Das Referat berichtet nun über den §. 31.

Der Entschädigungsbaukasten ist in den unter Nr. 1 bis 10 aufgeführten Fällen auch dann verwirkt, wenn die Tötung des Thieres in Gemäßheit des §. 24 des Statuts von der Bank angeordnet war.

„Der hierauf beständige Satz in §. 24 aber lautet:

„Ist nach der Ansicht des Tierarztes nicht zu erwarten, und in solches lebend zu einem Gebrauch unüblich geworden, so hat der Berichter der General-Direction eine gesetzliche Neuerung des Tierarztes zu übermitteln und ist alldann das Tier nach vorher erklärtem Einverständnis oder auf Verlangen der General-Direction zu töten oder zum Töten zu verkaufen, unbeschadet der Anwendung des §. 31 auch auf die Fälle.“

Es will Referenten nicht einleuchten, wie in diesem Falle, wo die Direction die Tötung selbst verordnet, sie sich von der Verbindlichkeit des Schadenerlasses befreien will, sie kann nur den erlangten Vertragssatz von den 75 Prozent des Taxatwerts in Abzug bringen, wenn dem Berichter der Verkaufspreis überlassen wird.“

Da es dem Referenten, Herrn von Schönberg, nicht entgangen ist, wie die Bank sich von der Verbindlichkeit des Schadenerlasses befreien will, in dem Falle wo die Tötung des Thieres von der Bank selbst angeordnet war, so will ich dem Herrn von Schönberg diesen Paragraphen erklären.

Die Bank wird erinnert, die Genehmigung zum Töten eines an Kreuzähnlichkeit leidenden Tieres zu geben. Das Thier kann sich nicht mehr erheben und ist eine Einführung nicht mehr möglich. Die Genehmigung zum Töten wird sofort gegeben. Nach einigen Tagen treffen die Schadenspapiere ein und zu gleicher Zeit ein verhältnisschönes Schreiben des Tierarztes, wonach abgerathen wird, die Entschädigung zu zahlen, indem der Besitzer durch zu rohe Behandlung, hauptsächlich durch zu furchtbare Schläge mit dem Viehbestand gegen die Leibengang, das Leben vergrößert habe. Nach weiteren angestellten Recherchen wird die Entschädigung des Tierarztes vollständig bestätigt. Wird Herr von Schönberg nun, trotzdem die Genehmigung zum Töten gegeben wurde, die Schaden bezahlen dürfen? Doch wahrlich nicht!

Es wird weiter die Genehmigung zum Töten einer auf nachgewiesen, welche auf einmal sehr abnagerte, und dabei kurzen, schwachen abgebrochenen Hörten, beschleunigte und beschworenes Alters und vermeintliche Krebskrankheit habe. Die Bank erhält die Genehmigung zum Töten. Bei Einschiffen der Schadenpapiere ergräbt er noch die Section, daß das betreffende Thier an der Todesstelle gelitten und wurde nach den vorhandenen greisen auf dem Brust- und Bauchfell beständlichen feldsigen warzigen Auswüchsen, von welchen die größeren beim Durchschneiden wegfallen, von welchen die größeren beim Durchschneiden wegfallen.

Da der Viehbestand seit 3 Wochen erst verhüllt war, die Krankheit aber bereits den höchsten Grad innerhalb der Quarantainezzeit nach Tierärztlichem Ansehen erreicht hatte, so war bereits dem Tierarzt und Agenten mitgetheilt, daß hier eine Entschädigung aus dem Grunde nicht eintreten könne, weil das Thier bereits an einer unheilvollen inneren Krankheit bei der Versicherungsnahme gelitten. Der Tierarzt bemerkte ferner, daß vor 3 Wochen bei der Begutachtung des Tierbestandes et die betreffende Stute für gesund gehalten habe, während die auffälligen Krankheitsymptome sich erst später bemerkbar gemacht hatten. Ein solcher Schaden darf statutarisch ebenfalls nicht reguliert werden, da jedes Thier bei der Aufnahme unbedingt gefundem muss.

erner wird die Bank durch einen Tierarzt und Berichterstatten angegangen, die Genehmigung zum Töten eines Thieres zu geben. Dies geschieht. Nachdem die Schadenpapiere eingetroffen, meldet der Berichter der Bank, daß der Berichter der Schadenpapiere ergräbt, daß die Section, daß das betreffende Thier an der Todesstelle gelitten und wurde nach den vorhandenen greisen auf dem Brust- und Bauchfell beständlichen feldsigen warzigen Auswüchsen, von welchen die größeren beim Durchschneiden wegfallen.

Den andern Tag empfängt die Bank die unterschriebene Prämienabrechnung, sowie auch ein Schreiben des Viehdienstes, worin dieselbe erachtet, die Bank möge die Prämie von der Entschädigungssumme abziehen. Wird Herr von Schönberg diesen Schaden, wo eine Zulage der Beiträge verweigert werden, bezahlen?

Zu Unrecht dem Herrn Referenten noch viele Fälle aus der Praxis mittheilen, hoffe hingegen, daß denselben Paragraph **eineleuchtet**; und das Herr von Schönberg seine Ansicht ab von mir geschlagen betrachten muß.

Weiter berichtet Herr von Schönberg:

„Sehr nachdrücklich für den Berichterstatten sind in demselben §. 26 die Bestimmungen unter III., denn hier kann sehr leicht der Fall eintreten, daß Dienstleute des Viehbestandes sich einen Fehler bei der Behandlung und Pflege der verendeten Thiere zu Schulden kommen lassen, ohne daß dem Berichterstatten irgend eine Schuld beigelegt werden kann, es muß daher hier ausdrücklich bemerkt werden, daß die Auseinandersetzungen durch den Berichterstatten selbst oder auf dessen Anordnungen gelebt werden.“

Diese Auslassung des Herrn von Schönberg ist wahrschauhaft erhaben. Sie dokumentiert allein schon die grobe Nachlässigkeit in der Viehversicherungsbranche. Wenn ein anderer Herr diese Ansicht ausgesprochen haben würde, so hätte ich denselben irreitlich halten müssen. Es gibt diese Auslassung allein schon Anlaß, die Weisheit der Mitglieder des Landesculturrathes genügend zu beweisen.

I. Fall. Auf dem Hof eines Gutes wird von einem Knecht, leichter getötet durch einen Stock, tritt das Pferd derart, daß es einen Knöchelbruch erlief, in folge dessen das Thier gestorben werden muß;

II. Fall. Ein Knecht hat einen Wagen mit zwei Pferden bepannt und mit Getreide, welches er zur Mühle hinabfahren soll, überladen. Bei einer Steigung können die Pferde die Last nicht mehr ziehen, trotz Weltknebeln und vermeideter Kraftanstrengung ist es den Thieren nicht möglich, den Wagen über die Steigung zu bringen. Der Knecht erträgt, schlägt mit umgedrehter Peitsche das Thier über den Kopf, daß es niedersinkt und verendet;

III. Fall. Auf einem Gut ist ein neuer Viehstall eingetragen, welcher wenig von der Landwirtschaft verhüllt und sich um den Viehstand gar nicht bemüht, sondern die Wirtschaftsbeamten überlässt. Der betreffende Beamte ist aber eine unehrliche Verhülltheit.

Das den Wieden z. B. zugehörige Vieh ist in der Viehversicherungsbranche unzureichend, so daß den Wieden und den Wiedern die Wirtschaftsbeamten entzogen und im ehemaligen Interesse dieses Beamten verwertet. Bei ungünstiger Witterung müssen die Thiere einen aufwändigen Unterstand suchen. Es fallen in Folge dessen untereinander plötzlich mehrere Stiere. Da die Bank ausschließlich verantwortet, so erscheint, so wird ein besonderer Tierarzt an Ort und

hältnissen eine Viehversicherung nicht bestehen könne. Die Versicherung müsse sofort aufgehoben werden und er müsse selbst darauf antragen, daß sein Vieh nicht bezahlt werde."

Nach der gewünschten Fassung des Paragraphen müsste und wollte Herr von Schönberg bezahlen; denn der Beschuldigte würde nach der Interpretation des von Schönberg'schen Antrages die Versicherungssumme unbedingt entzangen können und ein angestrengter Prozeß bei eventueller Verweigerung des Entschädigungsbeitrages würde unbedingt zu Gunsten des Beschuldigten ausfallen. Ich könnte dem Herrn von Schönberg noch eine Masse von Beispielen vorführen. Dies sind nun die beantragten Abänderungen des Herrn Referenten, Rittergutsbesitzers von Schönberg auf Bozen bei Oschatz, soweit sie die Chancenheiten re. des Geschäftes betreffen. Der Landeskulturrath hat durch dergleiche vielfach adoptierte Vorlage in solchen Verständnis in der Viehversicherungsbranche an den Tag gelegt, daß ich denselben ratte, bevor er nächstens sich ein Urteil überstellt, sich die Fähigkeit hierzu zuerst zu erwerben und bei einem Nachmann in die Schule zu gehen. Dem Herrn Referenten von Schönberg trage ich zwar ein Urteil über eine gut gerathene Maßstafte resp. Maßnahmen zu, von der Viehversicherung hat dieser Herr keine Ahnung, gesetzweise denn ein Urteil darüber.

Ich aber muß allen Vorsichtshandeln auf das Oelzschwanz empfehlen, für die Zukunft Urtheile des Landeskulturrathes einer speziellen Prüfung zu unterwerfen, soll nicht einmal ein Landesherr dies im entgegengesetzten Hause blüten bereuen. Doch nun weiter.

Der § 38 scheint dem Herrn Referenten auch nicht zu behagen. Herr von Schönberg weißt, daß da dem General-Director ein Betriebskapital von 25,000 Thlr. zur Verfügung gestellt sei, letzterer 30,000 Thlr. Sicherheit stellen müsse. Würde im Statut 100,000 Thlr. angegeben sein, so mühte ein General-Director analog 120,000 Thlr. Sicherheit stellen. Nieder diese Förderung will die ganze Assecuranzzeit herzlich lachen. Weiter will ich dem Herrn von Schönberg darüber nicht sagen. Nur sei hinzufügt bemerkt, daß ich über die Hälfte des Betriebskapitals in Bankabschlußen übernommen und das ganze Kapital nur successive nach Bedarf zur Ausgabe gelangte. Die Bankabschluße befinden sich ferner nicht unter Verpflichtung der General-Director, sondern auch unter den des Verwaltungsrathes und des Konsulenten.

Über § 39 wieder referirt wie folgt:

"Ist die Viehversicherungsbank auf wirklich solide Grundsätze gegründet, so wird es auch derselben nicht schwer fallen, die 25,000 Thlr. zu erlangen, da nicht nur die Versicherung eine gute, sondern auch die Abschöpfung einer ziemlich schnelle (25 Jahre) ist, deshalb scheint das Ausgeld von 10 Prozent kaum gerechtfertigt und könnte nur notwendig sein, wenn die Statuten in der ursprünglichen Fassung bleiben, wo keine Sicherheit vorhanden ist, daß die Gelder nur zu den angegebenen Zwecken verwendet werden. Diese 10 Prozent Ausgeld beträgt aber allein ein Capital von 5000 Thlr., die bei einer neuen Gesellschaft wohl sehr zu berücksichtigen sind."

Würden die Statuten nach der von Herrn von Schönberg vorgeschlagenen Weise abgeändert werden, so begrüße ich sehr, daß Herr von Schönberg einen einzigen Bankabschluß nehmen würde, vorausgesetzt, wenn derselbe nicht per se daran behindert wäre, Worten die Sicherheit nach der Idee des Herrn Referenten ebenfalls besteht, daß die Gelder nur zu den angegebenen Zwecken verwendet werden, hat Herr von Schönberg vergeblich mitzutheilen, der Ausdruck hat diesem Herrn dies gemahnt.

Doch die Sächsische Vieh-Versicherungsbank steht nach Recht und Gewissen die Gelder zu den bestimmten statutarisch vorgeesehenen Zwecken zuverlässig, dafür sorgt die fast tägliche Spezialüberwachung von Seiten des gesammten Verwaltungsrathes, wie auch der allseits als höchst gewissenhaft und rechtlich bekannte Kaufmann und verehrte Revisor Herr Louis Leybold, Buchhalter der Sächsischen Rentenanstalt zu Dresden. Um liebhaben sieht der Revisor des Herrn von Schönberg nichts im Wege, falls dieser Herr glaubt die Fähigkeit zu besitzen. Dass die Gelder demnach stets zu den angegebenen Zwecken verwendet werden, bleibt Thatlichkeit und ist auch bereits vorher angekündigt worden. Daß 10 Prozent Abzog bezahlt werden, ist bei manchen Versicherungsgesellschaften der Fall, wie bilden seine Abschöpfung.

Auf den § 40, lautend:

Unmöglich kann Referent sich damit einverstanden erklären, daß die vorhandenen Gelder vorgunstigweise an die Mitglieder des Bank ausgeliehen werden, da die Mitglieder des Verwaltungsrathes über die Ausleihung und die zu stellende Sicherheit zu befehlen haben, es eben sehr leicht denkt ist, daß diese Herren selbst die Schulden der Bank werden, und wo die Sicherheit in einzelnen Fällen wohl nicht immer die genügende sein würde. Im Gegenthell, an die Mitglieder der Bank sind unter keiner Bedingung Darlehen zu verabreichen," bemerkte ich zunächst, daß der Herr Referent sie im § 40 des Statuts stehenden Worte "genügende Sicherheit" absichtlich übersieht zu haben scheint. Die Sächsische Vieh-Versicherungsbank hat bis jetzt weder Gelder an Verwaltungsrath, noch an sonst irgend welche Genossenschafts-Mitglieder ausgeliehen. Ein destalliertes Gefach ist auch bis dato nicht gestellt worden. Die überzähligen Gelder sind deshalb in sächsischen Papieren angelegt. Würde jemals der Fall eintreten, daß Gelder ausgeliehen werden sollten, so darf der Herr Referent sich daraus verlassen, daß der Verwaltungsrath die Sicherheit über das auszuleihende Geld besser prüfen würde, wie Herr von Schönberg ergo die Statuten der Sächsischen Vieh-Versicherungsbank.

§ 50 wird citirt:

"Da alle Monate die verfügbare Monatsprämie durch den General-Director im Befehl des Verwaltungsrathes festgestellt werden muß, so muß unter 4 statt mindestens zweimal im Jahre, gefragt werden, mindestens alle Monate."

Der Herr Referent hat auch hier wieder eine unrichtige Ausschaffung befunden. Wenn alle Monate die verfügbare Monatsprämie nach dem Prämien-Reserve-Kriterium festgestellt wird, so hat diese Manipulation doch nichts mit der Kostenrevision zu thun. Eine statutarisch bestehende, überwachende zweimalige Kostenrevision ist vollständig genug, wogegen es dem Verwaltungsrath unbenommen bleibt, noch darüber hinaus monatlich die Kasse zu revidiren, was auch stets geschieht.

§ 51.

Der Verwaltungsrath muß, statt aus 4, aus 5 Mitgliedern bestehen, von welchen in jedem Jahre ein Mitglied ausscheidet; das ausgeschiedene Mitglied ist zwar wieder wählbar, aber zur Annahme der Wahl nicht verbunden. In den ersten fünf Jahren wird die Abstimmung des Ausscheidens durch das Los bestimmt, später trifft dieselbe nach der Abstimmung, wie sie gewählt worden sind, ein.

"Eine so lange dauernde Amtstirte sättigt sämmtlicher Verwaltungsräte ist unter seiner Bedingung zu empfehlen, die Abstimmung kennen das erste Mal noch nicht die Personen, denen sie dies wichtige Amt anvertrauen sollen, weshalb dann leicht Möglichkeit bei der Wahl geschaffen können, die sich durch die jährliche Abstimmung Erneuerung des Verwaltungsrathes eher ausgleichen."

Eine Mitgliederzahl des Verwaltungsrathes von 4 Personen ist ausreichend. Nach der vorgeschlagenen Art und Weise des Zusammeheldens einzelner Mitglieder durch das Los kann der Fall eintreten, daß doch gerade das Verwaltungsrathsmitglied, von dem man eventuell annehmen würde, durch dessen Wahl einen Mißgriff gemacht zu haben, erst beim fünften Jahre durch das Los zum Austritt gezwungen wird. Ist ein Mißgriff vorgekommen, dann läßt derselbe sich auch dem Mitgliede gegenüber offen besprechen, um eventuell Unstimmigkeit zu befreiten.

Au § 52 wird angeführt:

Der Vorstehende hat den Verwaltungsrath, so oft es die Befriedigung der Geschäfte erfordert, mindestens aber alle Monate zu einer Sitzung zusammen zu berufen. Dieser Sitzung hat stets der General-Director beiwohnen, derselbe hat aber bei Abstimmungen keine Stimme."

Am dem ersten Tage Vormittags eines jeden Monats ist Verwaltungsratssitzung. Der General-Director wohnt derselben nur mit beratender Stimme bei.

Der Verwaltungsrath besteht für seine Mahlzeiten eine Remuneration von einem Prozent der Prämiensumme. Von dieser Remuneration erhalten die außerhalb Dresden wohnenden Verwaltungsrathsmitglieder zuerst die beiden Alteverbände, der hier noch verbleibende Rest wird nach dem Besuch derselben bei den Sitzungen gleichmäßig verteilt."

Die anderen Viehversicherungs-Anstalten haben ebenwohl 2 Prozent der Prämien-Summe angegeben und ist dies in Anbetracht der dem Verwaltungsrath obliegenden vielen Arbeiten nicht zu viel. So ist der Vorstehende des Verwaltungsrathes der Sächsischen Vieh-Versicherungsbank, Herr Obersekretär z. D. St. Nr. 1 zu Dresden fast jeden Tag auf dem Bureau der Bank anzutreffen, um zu revidieren und den Gang der Geschäfte zu beobachten. Die übrigen Herren haben ebenwohl manche Tage im Monat lange zu arbeiten. Es ist mithin eine Bedeutung der Tantente ungerechtfertigt.

Anmerkung zu § 54 lautet:

"Im zweiten Absatz ist das Wort selbstständige in Sitzungen zu bringen, da sonst dem General-Director eine zu große Macht eingeräumt würde."

Der bereite Ratius lautet:

"Er hat (der General-Director) die selbstständige Ausübung der Rechte der General-Versammlung und des Verwaltungsrathes und wohnt den Sitzungen der letzteren mit beratender Stimme bei."

Womit nun die bedeutende Macht liegt soll, ist mir unverständlich. Eine gleiche Macht haben andere Vieh-Versicherungsgesellschaften, welche in Sachen concessionirt sind, dem Director durch gleichen Wortlaut in den Statuten auch eingeräumt.

§ 55 ist rectigt wie folgt:

"Der General-Director hat die spezielle Leitung aller Geschäfte (Wortlaut des Statuts)."

"Er erkennt die zur Ausführung nötigen Beamten, welche keinen höheren Gehalt als 400 Thlr. beziehen, alle anderen Beamten werden vom Verwaltungsrath ernannt, doch soll dem General-Director das Verwaltungsrath eingeräumt werden."

(Ist zu ungewöhnlich, um darüber in eine Debatte einzugehen.)

"Er erhält Bericht über den Geschäftsgang in den Sitzungen des Verwaltungsrathes und stellt Anträge in denselben. Allmonatlich hat derselbe den Entwurf zur Berechnung der Monatsprämie aufzustellen, der in der Sitzung des Verwaltungsrathes dann festgestellt wird."

(Geschlecht steht am 1. Tage eines jeden Monats.)

"Der General-Director hat der Gesellschaft eine Caution von mindestens 12,000 Thlr. daar zu erlegen, welche demselben verpflichtet wird."

Bei einigen Paragraphen vorher wünscht der Herr Referent, daß der General-Director eine Sicherheit von 30,000 Thlr. stellt und nun eine Baar-Caution von 12,000 Thlr. Die Antrichten des Herrn von Schönberg scheinen also keine feststehende zu sein. Eine eigentlich ungewöhnliche Ausschaffung scheint der Herr Referent sich über die Haftverhältnisse der Bank gemacht zu haben.

Die dem General-Director für die Organisation, Ausbildung und Betrieb der Bank zur Disposition gestellten 25,000 Thlr. sind laut Rechenschaftsbericht und vorhandenen Belegstücken sufficient bewahrt worden und bezahlt der General-Director nur eine kleine Gasse für die laufenden Verwaltungsausgaben. Der Rendant überließ dem General-Director im Laufe des Monats stets nach Bedarf bis zur Höhe der festgestellten und ganz genau vom verhinderten Rendant und ganzen Verwaltungsrath kontrollierten Verwaltungskosten, Beträge von circa 1- bis 200 Thlr., und darunter höchst selten die Gasse des General-Directors eine höhere Summe aufzuweisen haben, demzufolge ist eine Caution von 12,000 Thlr. widerstimmig. Was müßten im gleichen Verhältnisse die Directoren anderer Anstalten für Cautionen stellen, welche vielleicht die Gasse führen oder über große Beträge disponieren können?

Der Rendant der Bank führt die Hauptasse, derselbe qualifiziert mit seiner Unwichtigkeit über sämmtliche Del der Bank eingehenden Gelder und nimmt solche in Empfang, zahlt auch selbst alle Gelder gegen volkstümliche Quittung nach strenger Handhabung der Statuten aus. Alle baaren überzähligen Gelder werden jeden Monat nach Vorschlag des Rendanten und des General-Directors auf Beschluss des Verwaltungsrathes in sicherer deutscher Wertpapieren angelegt, natürlich soweit dies das Statut erlaubt. Als Sicherheit hat der Rendant eine Caution von 5000 Thlr. gestellt.

Alle Cautionen, Wertpapiere, Prämien-Reserve &c. sind in zwei älteren Geldboxen unter dreiläufigem Verschluß aufbewahrt, und zwar in der Weise, daß in dem einen Schrank die Stücke, in dem anderen die Talons und Coupons aufbewahrt werden. Die verbliebenen Ratschläge befinden sich in den Händen des Verwaltungsrathes, des General-Directors und des Rendanten und kann nur darüber verfügt werden, wenn diese drei Parteien vereinbar anwesend sind. Eine Revision der Kasse erfolgt monatlich durch den Verwaltungsrath.

Insofern erledigen sich folgende von Herrn Schönberg aufgestellten Sätze des obigen Paragraphen, welche lauten:

"Bei jeder monatlichen Sitzung des Verwaltungsrathes, bei welcher auch nach § 50 eine Stevission der Gasse stattfinden hat, sind die nicht zu den laufenden Ausgaben unbedingt notwendigen Gelder der Hauptasse einzuberechnen, welche sich in einem feuerfesten Schrank befinden muss, zu welchem drei verschiedene Schlüssel gehören. Der General-Director, der Rendant des Verwaltungsrathes und der Kassier haben jedoch einen Schlüssel, so daß nur wenn alle drei Herren vereinbar sind, die Kasse geöffnet werden kann."

Herner heißt es:

"Da der Verwaltungsrath sämmtliche Beamten, die ein höheres Dienstesinkommen als 400 Thlr. beziehen, ernennt, so erkennt derselbe auch selbstverständlich den General-Director und bestimmt dessen Gehalt."

Der Verwaltungsrath muß selbststrenden den General-Director erwählen und auch seinen Gehalt bestimmen.

Gegen den § 57, welches vom Herrn Referenten in fast gleicher Weise, wie der bereits bestehende, abgefasst ist und lautet:

"Der Verwaltungsrath ist befugt, den General-Director wegen Verwaltungsüngungen zur Rede zu legen, er ist aber verpflichtet, denklich wegen groblicher Statuten-Verstöße zu suspendieren, eine gleiche Pflicht liegt demselben ob, wenn der General-Director in dem zuerst erwählten Fall sich nicht antrete. Besonders der Verwaltungsrath die Suspension des General-Directors, so ist ihm dieser Beschluss, welcher motiviert sein muß, schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig ist eine General-Versammlung auszuschreiben, der die Aufsiedlung zuliegt, ob der General-Director zu entlassen, oder die vom Verwaltungsrath über denselben verhängte Suspendenz aufzuheben ist."

§ 61 berichtet:

"Wird die Aufsiedlung beschlossen, so dürfen von diesem Tage an keine neuen Versicherungen mehr abgeschlossen werden, die an diesem Tage eben noch in Kraft stehenden bleiben bis zu ihrer Ablaufzeit in Kraft."

Ist einmal die Aufsiedlung beschlossen, können selbstverständlich keine neuen Verträge mehr eingegangen werden. Die alten Versicherungen können aus dem Grunde nicht länger in Kraft bleiben, als die Entwicklung der Geschäfte alsdann Jahre lang in Anspruch nehmen und die Kosten der Liquidation zu beträchtlich werden müssen.

§ 64.

Dieser Paragraph soll nachstehende Änderung erfahren:

"Hier ist statt „Sinnen 6 Monaten“ „2 Monaten“ zu setzen, da nicht ersichtlich, weshalb bis zum Zusammentreffen dieser General-Versammlung ein so langer Zeitraum vergehen soll."

Der Zeitraum von 6 Monaten muss beansprucht werden, nicht allein um detaillierte Rechnung vorlegen zu können, sondern

auch dieselbe vorher einer amtlichen Revision unterwerfen, sowie weitere durchgehende Prüfung des ganzen Status vornehmen zu lassen.

Herr von Schönberg sagt dann weiter:

"Nachdem der Unterzeichnante kein Urteil über das ihm vorgelegte Statut der Sachsischen Vieh-Versicherung-Bank ausgeprochen, kommt derselbe zu folgendem Austrag:

"Der Landeskulturrath möge dahin weisen, daß die §§ 13, 15, 20, 26, 31, 35, 40, 44, 50, 51, 52, 54, 56, 57, 61 und 64 in der vorgeschlagenen Art abgeändert werden, wenn dies geschieht, die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank den Landeskulturrath zur Benutzung angezeigtlich empfiehlt, so lange aber eine solche Änderung nicht erfolgt, das landeskulturrathliche Publizum vor deren Benutzung zu warnen. Damit die Directien der Sachsischen Vieh-Versicherung-Bank die Vorschriften des Landeskulturrathes kennen lernt, ist zwischen einer Mitteilung über die getätigten Veränderungen zu unterscheiden."

Theoret.

Herr erklärt, daß der General-Director der Sachsischen Vieh-Versicherung-Bank von Seiten des Landeskulturrathes eine Mitteilung über die getätigten Veränderungen nicht geworden ist.

Der Leiter dieser Direktion wird aus dieser Thatlichkeit schon vor der Hand entnehmen, inwiefern die Handlungswelt des Landeskulturrathes gerechtfertigt erscheint.

Zahl kann nur meine persönliche Ansicht dahin aussprechen, daß solche unterscheidet, undfrage in den Landeskulturrath, ob er gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank in Trossen weiter einzugehen. Bedauerlich ist die Wahrnehmung, daß Herr von Schönberg gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank rechtssicherlich kann im Wettbewerb, nicht vom wahrhaft rechtlichen und billigen Standpunkt ausgegangen zu sein. Kann der Landeskulturrath eben aussprechen, daß er sich gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank seiner Handlung beruft ist, welche an Verleumdung grenzt und welche das Einsehen des Landeskulturrathes untergraben muß?

Nunmehr bin ich gezwungen, auf das Correlat des Herrn von Trübyholz über den berührten Bericht, die St. in den Sachsischen Vieh-Versicherung-Bank in Trossen weiter einzugehen. Bedauerlich ist die Wahrnehmung, daß Herr von Schönberg gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank anfällt. Die Aussagen des Correlaten sind den Herrn von Trübyholz sehr erfreut, er hat die Wahrnehmung, daß er sich gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank zu sein scheint, vielmehr unbedingt sich der ihm verdeckten Verdächtigungen und Verdächtigungen Schiedsgerichts der Concurrenz, deren Rechtsvorschriften und Preisorgane gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank anfallen. Die Aussagen des Correlaten sind den Herrn von Trübyholz sehr erfreut, er hat die Wahrnehmung, daß er sich gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank zu sein scheint, vielmehr unbedingt sich der ihm verdeckten Verdächtigungen und Verdächtigungen Schiedsgerichts der Concurrenz, deren Rechtsvorschriften und Preisorgane gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank anfallen. Die Aussagen des Correlaten sind den Herrn von Trübyholz sehr erfreut, er hat die Wahrnehmung, daß er sich gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank zu sein scheint, vielmehr unbedingt sich der ihm verdeckten Verdächtigungen und Verdächtigungen Schiedsgerichts der Concurrenz, deren Rechtsvorschriften und Preisorgane gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank anfallen. Die Aussagen des Correlaten sind den Herrn von Trübyholz sehr erfreut, er hat die Wahrnehmung, daß er sich gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank zu sein scheint, vielmehr unbedingt sich der ihm verdeckten Verdächtigungen und Verdächtigungen Schiedsgerichts der Concurrenz, deren Rechtsvorschriften und Preisorgane gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank anfallen. Die Aussagen des Correlaten sind den Herrn von Trübyholz sehr erfreut, er hat die Wahrnehmung, daß er sich gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank zu sein scheint, vielmehr unbedingt sich der ihm verdeckten Verdächtigungen und Verdächtigungen Schiedsgerichts der Concurrenz, deren Rechtsvorschriften und Preisorgane gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank anfallen. Die Aussagen des Correlaten sind den Herrn von Trübyholz sehr erfreut, er hat die Wahrnehmung, daß er sich gegen die Sachsische Vieh-Versicherung-Bank zu sein scheint, vielmehr unbedingt sich der ihm verdeckten Verdächtigungen und Verdächtigungen Schiedsgerichts der Concurrenz, deren Rechtsvorschrif

ebenwohl der Verwaltungsrath war, nachdem Herr Rollhäuser die Herren zu bearbeiten gewusst hatte.

Zu Folge dessen gab ich mündlich meine Entlassung, welche jedoch offiziell nicht angenommen wurde. Der Vorsteher, Herr Bürgermeister Peter I. e. s., bemerkte in der Sitzung:

„Herr Römer, wir nehmen Ihre Demission nicht an und unter keiner Bedingung. Sie haben das Geschäft so schön zu Stande gebracht und nun wollen Sie gehen, seien Sie doch von Ihren zwei Bedingungen ab.“

Nachdem die Sitzung den Tag bis zum Abend gedauert und ich einsah, daß ich persönlich in Herrn Rollhäuser einen Gegner zu Angestalten des Geschäfts gefunden, mußte ich um so mehr auf Aufzehrung meines Vorhabens bewahren. Meine Demission wurde endlich angenommen. Das amtliche Protokoll des Abteilungs-Büro-Commissars M. d. l. g., a. o. Aufsichtsrats-Mitglied, lautete wörtlich:

„Stadtm. 2. Rollhäuser, dem es wahrscheinlich darum zu thun war, die Stelle des 2. Adm. im er einzunehmen.“

Berber hatte ich noch eine Einigung mit dem Verwaltungsrath finanziell meines Gehaltes erzielt. Mein früher abgeschlossener Vertrag lautete dahin, daß mir das ehemalige Entnahmeholz von 5 Prozent übertragen werden sollte, novon ich jedoch meinen Gehalt jeweils derselben meinem Stellvertreter, Mepräsentationskosten zu Gunsten der Gesellschaft bezahlte. Schaden, welche aus besonderen Abschlägen erhebt werden müssten, z. B. bei Beiträgen hätte ich ebenfalls genommen müssen, durfte nicht Statt finden. Durch den nicht erwarteten großen Aufschwung des Geschäfts konnte mir während der ersten vier Geschäftsjahre eine Brutto-Summe von ca. 2600 Thlr. zur Vergütung geholfen werden. Wenn hiervon nun auch ein bedeutender Betrag abging, so würde mir doch ein zu großer Vertrag geblieben sein. Ich stellte also dem Verwaltungsrath stets vor und verzichtete auf Zurechnung des Vertrags, überließ es vielmehr den Mitgliedern, meinen Gehalt vom Tage der Weisheitsverordnung an zu fixieren, wogegen ich die 5% Prozent auch von Anfang an nicht begegnete. Es wurden mir pro anno 2100 Thaler gewährt. Herr General-Director Rollhäuser erwähnte, dies sei zuwenig, er habe mindestens 3000 Thlr. beansprucht und möchte mir noch die halbe Vergütung, daß ich damit zufrieden sei. Ich demerte noch dem Verwaltungsrath, daß ich nur beanspruche, was recht und billig sei, vor ich aber einsehe, daß eine Summe so groß sei, trotz der schwierigen Zeiten.

Sodann hatte ich für Organisation, Salarie, Kosten u. s. w. 8 Monate ca. 5000 Thlr. veranschlagt, ich benötigte jedoch nur ca. 5000 Thlr. Ferner muß ich bemerken, daß ich bei der S. V. B. fast mancher Monate mein mit aufzunehmendes Salar aufzubringen habe, eine ganze Partie Schäden aus Privat-Mitteln verbraucht, eine Menge Auslagen patte, deren Absicherung ich nicht bepunktet habe, sowie aus einem Verleih beim vorherigen Jarro-Abdruck ca. 170 Thlr. zu meinen Ungunsten verbraucht, wo ich jede angebotene Absicherung zurückwies! So dies nun offenkundig geworden ist und davon aufzugeben, eine Gesellschaft an den Stand des Leidenden gehoben zu haben? Sodann wurde vorgeworfen, daß ich den Steuerbefreiung mit 579 Thlr. 12 Rgt. und die daare Gantion des Agenten mit 364 Thlr. 8 Rgt. an mich genommen habe. Vergleichbar des Weiteren war mir beiweile nach § 50 des Statuts überreichen worden, indem der Parus bemerkt, daß

„die zur Gründung und Ausdehnung der Gesellschaft und die zum Betriebe der Gesellschaft erforderlichen Kosten von dem General-Director befreit und aus dem Reservefonds der Gesellschaft aufzutreten sollten werden müssen.“

Da ich für die Ausbringung des Betriebskapitals aufzukommen hatte, so war es selbstverständlich, daß mir der letztere, zur Vergütung geschaffener Reservefonds natürlich überlassen werden mußte, um so mehr, als dieser Vertrag wieder im Interesse der Gesellschaft vorbereitet wurde. Hat Herr Rollhäuser vielleicht anders bisher nach meinem Austritte gehandelt? Wahrscheinlich nicht, da in der ausgedehnten Gesellschafts-Allianz pro 1873 kein Pfennig baarer Reservefonds vorhanden, resp. verbraucht worden! Da hieß es in der Gantion, z. B. ein Vertrag von 364 Thlr. 8 Rgt. zu und wurde mit dem Verwaltungsrath abzahlen müssen, da die Gesellschaft jedoch nur 3% an Agenten empfangen konnte, um Jindverlust zu vermeiden, diesen Vertrag im Interesse zu verwenden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich daher baldas diele und diese Summe sofort beauftragen müsse, in Falle die Gantion von den Agenten wieder zurückverlangt werde.

Doch Herr General-Director Rollhäuser stets gegen Bevölkerung und Bürgern veracht hat, mich zu verdächtigen, daß habe ich Massen-Beweise in Händen. Sogar hat Herr General-Director Rollhäuser in einer, die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank contra Dr. Junck in Gardebrück betreibenden Volkszeitung ausdrücklich in Leipzig auf meine Person — unrichtige That-sachen, resp. solche, welche ihm bekannt waren, verklärt und durch Eid erdarret. Wie sieht der Weg der Klage offen.

1. Ist beeidet worden, daß ich 5% Entnahmeholz als Rentante erhalten sollte, während Herr Rollhäuser wusste, daß ich hierzu noch seinen Gehalt, sowie viele Nebenkosten zu beitreten gehabt hätte. Die Verschwiegenheit der letzten Thatluden sollte nur meine Gewissenssucht documentieren.

2. Hat Herr General-Director Rollhäuser eifrig darzustellen verucht, als ob ich durch die nicht zu vergangenen 4% Entnahmeholz mich veranlaßt gefeiert hätte, meine Entlassung zu nehmen, was nicht der Fall war.

3. Hat Herr General-Director Rollhäuser in seinem Gedanken die rechten Gründe meines Austritts verborgen.

4. Hat Herr General-Director Rollhäuser eifrig erhardt, daß meine Gantion bereitwillig gestattet wurde, während dies nicht der Fall war.

Um der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank hemmend in den Weg zu treten, wurden von der Nächener Gesellschaft in alle Zeitungen Deutschlands Massen-Annoncen gegen dieselbe erhoben und zugleich die Sächsische Zeitschrift gewonnen, welche durch gewisse Artikel gegen und zu Felde zog. Diese Exemplare der Sächsischen Zeitschrift wurden nun in bestechender Anzahl an den Verwaltungsrath und die General-Agentur der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank versandt.

Die Wirkung war eine eigenhümliche. Nicht allein, daß in Folge dieser Manipulation General-Agenten von der Nächener Anstalt zur Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank übertragen, das Gehalt der letzten wurde im Beamtentum immer blühender. Nun kam es, daß stattdessen die unabhängige Presse sich der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank warm annahm, denn dieselbe gab ein, welche Richtung die Nächener Gesellschaft verfolgte. Es wurden nun die Gesellschaftsbüchungen der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft beobachtet und so fand es sich denn, daß nachfolgende Aussicht hinter einander erschienen:

Die Annalen des geläufigen Versicherungswesens d. a. Leipzig 21. Februar 1874 berichtet wörtlich:

Nieh-Versicherungs-Gesellschaft für das Deutsche Reich in Nächern. Am Anschluß an unsere lädtlich gedachte Notiz über einen von der öbigen Gesellschaft gesuchten Prozeß, welcher nicht zum Vorteil der Nächener Gesellschaft gereicht, werden nun mehrere aus anderen Gesetzten Alagen vorgeführt, welche wir zur weiteren Auseinandersetzung veröffentlich.

Klage des Ackerers und Fuhrunternehmers Peter Nehn I. in Petershain auf Zahlung von ca. 300 Thaler für zwei crepitierte Pferde.

Klage des Johann Jacob Heller, Mühlendreher zu Mure (Mühlenberg) auf Zahlung von ca. 300 Thaler für drei crepitierte Pferde.

Klage desselben auf Zahlung von ca. 112 Thaler für ein crepitierte Pferd.

Klage des Peter Hub Klein, Fuhrmann in Siegburg auf Zahlung von ca. 150 Thaler für ein Pferd.

Klage des Joseph Gras, Ackerer und Fuhrmann zu Eich auf Zahlung von ca. 150 Thaler für ein crepitierte Pferd.

Klage des Gottfried Höns, Unternehmer in Stoiberg auf Zahlung von ca. 165 Thaler für crepitierte Vieh.

Klage des Martin Petermann III., Landwirt und Steinbruchbesitzer in Dötschheim a. M. auf Zahlung von ca. 277 Thaler für crepitierte Vieh.

Klage des Ackerer Mr. Koenig in Branden. Die Nächener Gesellschaft wurde verurtheilt ca. 94 Thaler sowie Zinsen als auch Klage und schied 37 Thlr. Kosten zu zahlen.

Klage von George Hubert Stiel, Holzhändler in Eicht. Die Gesellschaft wurde zur Zahlung von 160 Thatern verurtheilt.

Klage von Gustav Adolf Koest, Holzger zu Wertheim auf Zahlung von ca. 165 Thaler für ein crepitierte Pferd und Schafe.

Die Gesellschaft wurde verurtheilt.

Weitere Alagen liegen uns noch vor, von deren Veröffentlichung wir noch absehen, zumal es unserm Prinzip nicht entspricht, eine Gesellschaft plausibel zu verfolgen, nur mag die Direction erkenne, daß wir trotz ihrer Verhältnisse völlig über ihre Ansicht orientiert sind. Was wir aber als besonders fabelhaft noch beobachten müssen, ist, daß es bei diesem ungünstigen Stande des Geschäfts die Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für das Deutsche Reich in Nächern war, die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank nachgeahmt wurde. Diese Briefe wurden von Nächern auswärts nach Görlitz寄送 und von da nach Cassel und alda zur Post gegeben. Das Resultat war keine einzige Concessions-entziehung.

Da dies Alles nichts fruchtete, die Nächener Gesellschaft in einer immer misslückten Lage gebracht wurde, rief Herr General-Director Rollhäuser in Begewort seiner Beamten auf:

Großen verlieren lassen, wie sind wir große Freunde von unlieblichen Übertrachtungen gewesen.

Was die Annalen sagen ist jedenfalls richtig, da eine Erwiderung ausgeblieben ist!!!

Das Merkwürdigste hierbei war, daß das Organ der Nächener Gesellschaft, die Sächsische Vieh-Versicherungs-Zeitung, auf vorstehende Anschuldigungen sich passiv verhielt und ob der Hauptagenten der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft ihr das Deutsche Reich weiter durch Aufsätze gegen die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank agitierte. Da die Nächener eintrat, daß alle Verluste, die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank aus dem Sattel zu haben, schließlich dienten, so gilt diesbezüglich zu nachfolgender Anfrage.

Unter Aufsicht eines gebürtigen Angestellten der Sächsischen Zeitung wurden unter dem 8. bis 13. Januar d. J. an alle Ministerien des deutschen Reiches anonyme Schreiben gerichtet, worin Concessionsentziehung der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank nachgeahmt wurde. Diese Briefe wurden von Nächern auswärts nach Görlitz寄送 und von da nach Cassel und alda zur Post gegeben. Das Resultat war keine einzige Concessions-entziehung.

Da dies Alles nichts fruchtete, die Nächener Gesellschaft in einer immer misslückten Lage gebracht wurde, rief Herr General-Director Rollhäuser in Begewort seiner Beamten auf:

„Ich bin General-Director, ich entschädige und lehne Schäden noch meinem Gutachten ab, bald werde ich es darüber bringen, daß wir keine Schäden mehr während eines Monats regulieren, sondern alle werden abgelebt.“

Die folgen sind die unzähligen Prozeße wie Sand am Meer!

Diese Thatsachen habe ich auf dem Bureau der Nächener Gesellschaft von Beamten selbst und zwar schwarz auf weiß erläutert. Die unzähligen anderen baufüründenden Begebenheiten will ich bis auf Weiteres ruhen lassen.

Wir kann ich nicht untersuchen, zu bemerken, daß vielleicht der Landesgouvernements, sowie die Sächsische Zeitung erster Tage diese Gesellschaft den Sächsischen Landwirten warm empfiehlt. Ein Leben ist Alles möglich!

Herr von Trützschler behauptet, daß ich Herrn Dr. Junck in Gardebrück bezüglich seiner Kritik gegen die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank auf Grund der bekannten Agitationen verhaftet habe. Dies ist unwahr. Die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden hat gefangen und hat Herrn Dr. Junck den von ihm verübten Beweis der Wahrheit durchaus nicht erbringen können.

Jetzt bin ich da angekommen, wo die Agitation einen andern Verlauf nimmt.

Vor Gründung der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank bestand der Verwaltungsrath aus dem Vorstehenden Herrn Oberleutnant J. D. A. K. in Trieren; Otto Frey, Rentner, Silberverleiter Vorsteher, früher in Dresden, nun in Tharandt; Gustav Hermannsdorf, Fuhrmeister in Frankensteine. Im Herbst vorher waren Jäger lauthals des Verwaltungsrathes Meliorationsverschiedenheiten auf, wovon ich noch keine Kenntnis hatte. Gestern 3. Februar, Herr Otto Frey an der Spitze, bildeten wir auch nicht ferner an dem Untergange der Anstalt beteiligt, zumal wir der Ansicht leben, daß diese auch ohne außer Dazuzuhaben den Weg alles Fleisches geben wird; hinzu tritt noch, daß unsere Zeit sie uns viel zu leicht ist, als daß wir uns verzetteln mit zu faulen Gegenständen beschäftigen dürften.

Agitationen legten wir bei unserer Sicht voran, daß die Nächener Konkurrenzgerüchte in ihrer Verwaltungsgesetzten Wahrheit nicht stimmen, die sie jedoch nicht bestätigt, was jedoch einen Verluste verursacht. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Nächener Anstalt noch immer, daß die neuern Prozeße, von denen wir heute er hören noch fortgesetzt werden mögen, als Generaldirektor nach Belieben entschädigen oder ablehnen zu können, einzelne Wionate, so zwar alle Schäden statthaft für letztere Gegenpartie vereist. Solche Regulierung führt eben zu Prozeßen und schadet unbedingt jeder Anstalt, oder glaubt die Näch

zu dem Mitgliede des Landesbevölkerungsrath für das Königreich Sachsen, General-Sekretär und Redakteur der Landwirthschaftlichen Zeitschrift, Herrn von Langsdorff. Hier stand Herr Frey wütiges Gedr, denn das Resultat war ein vom Herrn General-Sekretär von Langsdorff redigirter heftiger Angriff gegen die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank. So arbeitete nun das Kreedblatt wie alle Freunde zusammen, die Nächener Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, der stellvertretende Vorsteher Otto Frey und Herr von Langsdorff. Wie diese drei Parteien sich gegenseitig vielleicht nie die Arbeit vermehrten aushalten, hat keine verleidet mir gesagt! Auf den Angriff des Herrn von Langsdorff bin befugt ich diesen Herrn sofort und erklärt denselben, dass er keinen Grund habe, die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank, namentlich auf Grund von Unwahrschöpfen, zu beschuldigen, während denselben unsere ganze Handlungswelt, die Intentionen unserer Bank, Alles klar vor und bat zugleich Herrn von Langsdorff auf das Dutzendste sowie Höflichkeit, von der ganzen Einrichtung und Handhabung des Geschäfts auf den Bureau sich eine genaue Kenntnis zu verschaffen. Und Herr von Langsdorff ist dann, da er dennoch Recht habe, so möge er seinen Kampf gegen die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank fortsetzen, was ich aber entschieden befehlte würde. Herr General-Sekretär von Langsdorff erwiderte, dass er auf eine mundliche Einladung bin nicht erscheinen könne, sondern nur, wenn die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank ihm offiziell dazu einladen würde. Dies geschah sofort unter dem 14. Januar d. J. und empfingen wir beide unter denselben Tage die schriftliche Zusage. Der Stadtpost-Correspondent sagte Herr von Langsdorff wiederum, dass er eine notwendige Reise unternehmen müsse, er würde aber nächste Woche kommen. Am 19. Januar baten wir Herrn von Langsdorff wiederholte, seine Zusage, die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank mit seinem Besuch dehnen zu wollen, aufrecht zu erhalten, jedoch vergebens.

Diese Thatache gibt einen Beleg, dass hier eine absichtliche Verleumdung, Einsicht von der Geschäftshandhabung zu nehmen, vorliegt. Herr von Langsdorff war vielleicht so eng verbunden, dass durch diesen Act des Beirates ein Bruch mit seinen Bekannten stattgefunden haben würde. Welche Verpflichtungen in Herr General-Sekretär von Langsdorff am Ende eingegangen? Kann Herr General-Sekretär von Langsdorff nicht zur Nächener Vieh-Versicherungs-Gesellschaft und Herrn Frey gefragt haben: Valet mich nur machen, durch mich und den Landesbevölkerungsrath spreche ich schon die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank!

Über Herrn von Langsdorff und Landesbevölkerungsrath haben siehleid gelesen, anstatt helfen zu sprengen, finden sie Eissen vor und hierfür ist ihre Macht zu schwach.

Die gesamme in- und ausländische Presse, das ganze Publizum hat Partei für die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank genommen und sieben Häuser von Verdammungsurtheilen gegen den Landesbevölkerungsrath zu Gebote. In einem Urteil findet sich Alles widergegeben. Das Breslauer Handels-Blatt vom 19. August schreibt:

„Wenn der sächsische Landesbevölkerungsrath in der Person seines Vorstandes Herrn von Langsdorff, die ihm seitens der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank wiederholt gemacht Offerte: Einsicht von ihrer geordneten Geschäftsbücher zu nebnen, thatsächlich von der Hand wiso, so ist dieser Umstand allerdings ein Beleg dafür, dass es

dem Landesbevölkerungsrath principiell darum zu thun gewesen zu sein scheint, die Gesellschaft zu verdächtigen,

anderfalls die bezügliche Offerte der Bank hätte acceptirt werden müssen. Auf jeden Fall überstreitet das Vorgehen des Landesbevölkerungsrath jede zulässige Kritik.“

Nach diesem nur hinzufügen, dass durch dieses Vorgehen der Landesbevölkerungsrath, welcher dem Ministerium mit Vorschlägen über die Förderung der Interessen der Landwirtschaft an die Hand geben soll, nicht allein sich seiner Stellung nicht mehr bewusst gewesen zu sein scheint, sondern auch nunmehr dem Ministerium des Innern, welches hierdurch selbst in Mitteibenschaft gesogen worden, zu einer ernsten Nach Veranlassung geben muss, und bleibt ich bei dem Gerechtigkeits-Sinne des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern einer vollständigen Genugthuung gewärtig. Auf die Beklärung gegen den Landesbevölkerungsrath folgte ein ablehnender Bescheid und bemerkte Herr von Trübschler dazu, das solche Verteilung verdächtigende Bemerkungen enthalte. Herr von Trübschler ist aber nicht im Stande, diese vagen verdächtigenden Bemerkungen zu entkräften.

Ich will nun weiter fortfahren. Nachdem ich eingesehen, dass die Herren Frey, Braune und Hermann das Interesse der Bank nicht wahrten, standigte die Bank Anfang Februar ihre mit der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank abgeschlossenen und am 24. Februar d. J. ablaufenden Versicherungs-Verträge. Vorher bereits wurde Herr Frey seines Amtes als stellvertretender Vorsteher wegen Verleugnung seiner Amts-

pflicht, verlückter Verleistung des General-Direktors zu unrechtmäßigen Handlungen, mehrfacher Statutverlegerungen, bed. Opern mit der Konkurrenz gegen die Bank ic. entgeg. Vorher dachten die Herren Frey und Hermann noch eine Cassens- und Bücher-Revision vorgenommen, wo sie laut Protokoll, Alles in größter Accurateesse vorstanden. Ein Antrag des Herrn Oberstleutnant Astor wurde jedoch noch eine ganz spezielle Bücher- und Cassens-Revision durch einen vereideten Sachverständigen gewünscht. Herr Frey erbot sich sofort dieien Herrn ausdrücklich zu machen, welches Anerbieten acceptirt wurde. Herr Buchhalter Louis Diegschold wurde von Herrn Frey als Revisor ernannt. Solon begann dieser Herr nun seine Tätigkeit. Die Revision dauerte täglich fast bis 1 und 2 Uhr Nachts. Herr Buchhalter Diegschold war unermüdblich. Nach etwa 14 Tagen höchst aufreibender Arbeit, während welcher Zeit Herr Diegschold viele Herren Frey privatim Bericht erstattete, wunderte sich dieser Herr, dass Herr Diegschold seine Rechte nicht aufzufinden konnte, welche Herrn Frey in leichter Stunde noch Autak gegeben haben würden, gegen mich aufzutreten. Leider diese Verleidertatung des Herrn Revisors war Herr Frey höchst aufgebracht. Letzterer bemerkte dem Herrn Diegschold, er mississe bei Roemer etwas finnen, sonst wisse der General-Direktor von der Nächener Vieh-Versicherung kommen, der würde schon etwas finden. Daraufhin erwiderte Herr Diegschold ruhig, wenn ich nichts finde, wird der Herr gewiss nichts finden. Diese kleine Scene beleuchtet, wie weit das Intrigen-Spiel gediehen.

Nach den mit diesenthal gemachten Mitteilungen bemerkte ich dem Herrn Frey, dass ich nach solchen Vorgängen keine Rücktrittsmeinungen und dementsprechend eine Revision nur während der üblichen Bureau-Stunden vorgenommen werden könnte.

Hier habe keine Lust, den ganzen Tag bis in die Nacht hineinzuarbeiten, wo doch nur die Absicht vorlasse, lediglich einen kleinen Fehler zu entdecken. Nachdem nun einige Tage später die Revision im vollen Maßstabe aufgenommen wurde und Herr Buchhalter Diegschold als Revisor vereidigt worden, wurde Zabes-bericht und Bilanz festgestellt, und lautete das Gutachten des Herrn Revisors:

„Die Bücher der Bank sind praktisch und gut, wie den gesetzlichen Ansprüchen genügend eingerichtet, mit grösster Accurateesse geführt und zeichnen sich durch sinnelle Überlässlichkeit aus. Die Verwaltung der Bank ist genau nach den Statuten und den bestätigten Missionsstatthaftsbeschlüssen geführt worden, und kann ich die Rücktrittsrechte der im Wechselbereiche wie in der Bilanz aufgeführten Zahlen, wie deren vollkommen Übereinstimmung mit den Bilanzen beobachten.“

Annothen den 29. Februar heranzogenen, wo die drei Mitglieder, Herr Braune und Herr Hermann, ausscheiden mussten. Herr Frey war bereits seines Amtes entzogen. Herr Oberstleutnant Astor erholt sich in dieser schwierigen Angelegenheit statth. auf dem königlichen Gerichtsamt im Bezirksschultheiß und wurde nach den Maßnahmen dieser Behörde der Bank in hohem Anerkennungswert der Weise durch gute Nachschlag zur Selbst-Abbildung und den Gutachten unseres Zustifters, Herrn Advoat Dr. Wilhelm Rueger, sowie Herrn Advoat Dr. Richard Schanz vertrauen. Infolge dessen war am 4. März a. c. der Verwaltungsrath wieder vollständig, nachdem Herr Oberstleutnant Astor selbstständig die einzelnen Herren wählte. Ich kann constatieren, dass nun eine geregelte Geschäftshandhabung im Besitz des Verwaltungsrath, eine vollständige Harmonie unter den Mitgliedern, sowie ein festes Hand in Hand gehen mit den General-Direktoren, trotz der Intrige, Platz ge-riessen hat und demzufolge durch die geschaffene Einigkeit die Bank jedem Sturm Trost zu bieten weiß.

Die ausgestoßenen drei früheren Mitglieder des Verwaltungsrath ruhten jedoch noch nicht und im Verein mit einem aus Norden angestammten Rezipienten, vulgo Inspecteur Schmidt, erneut weiter agitirt und koncertirt, bis endlich die saubere Partei auf den Gedanken kam, einen Haupthieb gegen die Bank in Szene zu setzen. Diese vagen verdächtigenden Bemerkungen zu entkräften.

Ich will nun weiter fortfahren. Nachdem ich eingesehen, dass die Herren Frey, Braune und Hermann das Interesse der Bank nicht wahrten, standigte die Bank Anfang Februar ihre mit der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank abgeschlossenen und am 24. Februar d. J. ablaufenden Versicherungs-Verträge. Vorher bereits wurde Herr Frey seines Amtes als stellvertretender Vorsteher wegen Verleugnung seiner Amts-

gesährlichen acceptirt werden. Eine Versicherung, wo der Antragsteller sich Blech besitzt, erleidet auch keinen Schaden und kann gestellt wurde, habe ich mich genau über die Zuständigkeit, und zwar auf drei Stellen, incl. Königliches Gerichts-Amt, informirt

Die Agitation verliert geräuschlos, wenngleich auch der niedrige Weise einzeln leidet. Schmidt ist hinausgewichen und die drei restlichen Verwaltungsrathmitglieder verzögert zur Generalversammlung begegneten. Nachdem die Sitzung zu Ende und stattfinden sollte, musste noch einmal etwas geschehen. Der Rezipient Schmidt reiste von einem zum Andern mit dem Heiligen Geist drinnen befinden, und suchte namentlich auch in anberaumten Versammlungen durch Geopereien einzelne Versicherer gegen die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank einzutreten. Die ehemaligen Verwaltungsrathmitglieder waren wahrscheinlich das Heilige. Am bestimmten Tage zog der Inspector Schmidt vor dem Landesbevölkerungsrath ein, und einige Mitglieder zur außerordentlichen General-Verhandlung Schmidt und Frey wurden erklart, als Richterstimme das Vocal zu verlassen. Da dies auf wiederholte Aufforderung nicht gelang, so wurden diese beiden Personen, wovon sich namentlich Schmidt als ein roher, ungeschliffener Burleske benahm, durch Polizei herausgeführt. Schmidt erfreute sich sogar, den Namen des Herrn Polizei-Direktors zu mißbrauchen. Die Untersuchung bei der Kriminal-Abteilung wegen Haussiedensbruch gegen Schmidt und Frey ist, welcher letztere bei der Nächener Stellung erhielt, ist in Norden im Gange.

Um die Agitation noch weiter zu treiben, wurden mehrere Mitglieder der Genossenschaft aufgelegt, eine Denunciation gegen die Bank als auch den Unterzeichneten bei der Abteilung Staatsanwaltschaft zu Dresden zu unterzeichnen, welche einen Genuss für jeden Kaufmann bestätigt der Rechnung-Kunst darbietet. Selbstredend wurde dieselbe in jeder Einzelheit beweisstreibend widerlegt.

Soviel die Agitation.

Um mag den Landesbevölkerungsrath in seiner Geheimtagung am 22. August über die einzelnen Sachen Berathung geschiehen haben ob die zu unternehmende weiterere Agitation. Ich werde dem Landesbevölkerungsrath entgegentreten, um so mehr, als mir mehr geheime Mittel aus dem Inneren des Landesbevölkerungsrath zur Verfügung stehen, als einer der Herren hieron eine Abwendung hat. Mögen nun einzelne Mitglieder des Landesbevölkerungsrath, ob General-Sekretär von Langsdorff, ob von Meißner oder von Trübschler oder von Schönberg sich schuldbewußt fühlen, pecuniäre Vortheile genossen zu haben oder nicht, ob absichtlich oder unabsichtlich agitirt zu haben, ich muss dieses Institut, welches sich einer solchen Handlung schuldig gemacht, als einen entbehrlichen Kopf aus der grauen Vorzeit betrachten. Mag demnach die gesuchte Preise und das Publizum ein noch schärferes Urtheil fällen, es wird immer noch zu gelinde sein.

Nur eins will ich dem Landesbevölkerungsrath noch beweisen: Erkenntniss der selbe nicht die Hinfälligkeit seiner gegen die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Szene gesetzten Agitation dadurch an, dass er es mit Unmöglichkeit zu verhindern sucht, das eins der aus seinem Schoohe hervorgegangenen Reiterate resp. Conferate im untreue Hände gelange, ja bereits mittelst Extracirculaires des Vorstandes die einzelnen Mitglieder aufgesucht wurden, zu berichten, ob diese noch im Besitz der betr. Sachthüte seien?

Zum Schlus führe ich noch unser Geschäftsbücher bei, welches zur Genüge beweist, dass in manehenden landwirtschaftlichen Kreisen eine gefundene und vernünftigere Beurtheilung des Status der Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank Blatt geprägt hat, als dies dem Landesbevölkerungsrath wegen seiner principiellen Stellung uns gegenüber möglich war: hatte doch sein Factotum, Herr von Langsdorff, bereit die Wege, die der Landesbevölkerungsrath wandeln muhte, in bestmuster Weise vorgezeichnet.

Geschäfts-Ausweis vom 1. Januar 1874 bis 10. August 1874.

Kapital. Prämie. Schäden.

Vortrag am 1. Januar 1874 Rum. 1,011,081. Rum. 25,220. Rum.

Zugang 2,031,774. = 63,392. = 32,612. 36.

Netto: Rum. 3,943,455. Rum. 88,612. Rum. 32,612. 36.

Schwebende Schäden: Keiner.

Prozesse gegen die Bank: Noch kein einziger vor-gekommen.

Die Prämien-Reserve ist angelegt worden in:

3½-prozentigen Sächsischen Landrentenbriefen.

4-prozentigen Pfandbriefen der Landständischen Bank der Oberlausitz.

4½-prozentigen Pfandbriefen der Landständischen Bank der Oberlausitz.

Dresden, am 22. August 1874.

E. Roemer,

General-Director.

Gebrauchte gute

Säcke

find verlässlich Brückenstr. 7 pt.

Gehste

Gebirgs-Tafel-Butter,

à Kanne 22 Mar., empi. Moritz Seidel, große Brückengasse 6.

Weinflaschen

werden gekauft und abgeholt

Sebergasse 5. Linke.

Das Drogen- und

Farbwaren-Geschäft

en gros & en détail

von

Johannes Thenius,

große Weißauerstraße Nr. 1, empfiehlt

Benzin, Badefalte, Bade-

schwämme, nicht persisch.

Insekten-Pulver, Fleig-

paper und Fleigentier, Gelatine,

Gewürze, ganze und geschnittene,

Humbeer-Saft, Fleisch-

Extrakt, condensirte

Milch von Cham, Kerte,

Leim, Leinöl-Spiritu, Jade und

Salben, Gips und Cement in

Formen und ausgezogen, Cell-

färbare Fleischfarbe, Wund-

salben, Schablonen und Wund-

zum Geschäft: Chorfalz, Eisen-Pulpa, etc.; ferne ferne

Stearinlichter, extrafein.

Provencieröl, Haaröl,

Pomade, Soda, Starke und

Haussalben, Wasserflaschen

Fabrik von

Illumination-

Laternen

von solider Bauart, stark und

gesangt, im Ton, 100 Thr.

gross. Pianoforte zu 115 und

70 Thr., zu verl. Neumaier 4, III.

Elegant. Pianino

von sehr wachsender Qualität

Gelbke & Benedictus

Am See 31.

Hofmann & Co.,

London.

Wasch-Crystall.

Zum Waschen aller Sachen, wie: Kattun, Leinwand, Hemden, Moustelin, Spülze, Kinderzeug u. s. w. Zum Reinigen von Schwämmen, Kämmen, Bürsten, Gläsern und Tellern. Er entfernt Flecken von den Händen, Bett aus Teppichen, Kleider, Planen u. s. w.

Er macht kotes Wasser weich und saumt auch erfolgreich in Bädern angewandt werden, da er sofort den verhärteten Schweiß von der Haut entfernt. Eine kleine Quantität sollt auch für Fußbäder gebraucht werden.

Er macht ein flüssiges Waschmittel für den Korb, wenn man einen Theesöffel voll davon in einem halben Liter Wasser auslässt; ein Theesöffel voll in einem Glas Wasser geldt ebenfalls auch als Mundwascher.

Heinr. Hofmann & Co.
Lager für Sachsen bei
Spaltelholz und Blech,
Dresden.

Restaurant K. Belvedere
★ Brühl'sche Terrasse ★

Gente grohes Concert,

Aufgang 6 Uhr. Solore musicale Aufgang 6 Uhr.
vom Kapellmeister Herrn Erdmann Pohlholdt mit
der verstärkten Concert-Capelle des Kgl. Belvedere.
Auffang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Entrée 7½ Uhr.
Täglich Solore musicante. 3. G. Marischer.

Gasthaus zu Tolkewitz.
Heute Montag zum Erntefest:
Großes Militär-Concert
von Herrn Muelldirector
A. Trenkler

mit der Capelle des K. S. 2. Gr.-Stab. Nr. 101, Kaiser Wilhelm.
Auffang 5 Uhr. Entrée 5 Uhr.
Vorles. 5 Stück 15 Uhr. Sind an der Kasse zu haben.
Abends:

große Illumination des Gartens.
Bei eintretender Dunkelheit:
Alpenglühen.
Habichtsmühle R. Donath.

Salon Variété.

Eingang Brüdergasse 29 und große Kirchgasse 1.
Hente grosse Vorstellung und Concert.

1. Auftreten in Dresden des Gesangstomisters

Herrn Weigel aus Königsberg.

Auftreten des Gesangstomisters Herrn G. Berge,
Auftreten der Chansonnierin Frau Lossner,
Auftreten der Sängerin Fr. Leopoldine,
Auftreten des Charakterkomikers Herrn Helmert,
Auftreten des Schauspielers Herrn Zeiss,
so wie

Auftreten sämtlicher engagirter Mitglieder.
Gassenöffnung 6 Uhr. Auffang 7½ Uhr. Entrée 2½ Uhr.
Die Direction.

Albert-Salon zu Tharandt.

Montag, den 21. August
Concert
von der Garde des königl. sächs. Jägerbataillons aus
Zwickau unter Leitung des Herrn Musikkritiker
Jäger.

Auffang 4 Uhr. Aufführung H. B. Liebmann.

Schweizerhaus.

Heute Frei-Concert.
Wedinger Lagerfeller.
Heute Montag grosses Militär-Frei-Concert,
nach dem Concert Ballmusik.

A. Reinhardt.

Brünshers Museum.
Vorletzte Woche!

Nun ausgestellt: Pastrana einbalsamirt. 5 Meister-
werke des Herrn Gustav Seidler zu Dresden.
Die Büste Knollmann's.

Soeben eingetroffen:

Susanna im Bade
belauscht.**Der Henker**
und die gemarterte Mutter.

Das Museum ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abend
10 Uhr für erwachsene Herren geöffnet. Dienstag u. Freitag
den 1 Uhr Mittags bis 10 Uhr abgeschlossen
und nur allein für Damen.

Berichtete Woche.

Definitiver Schluß des Museums den 6. September.

H. Baumann's**Etablissement.**

Heute von 7—10 Uhr Tanzverein.

Tanzhalle. Heute von 7—10 Uhr Tanzverein. Entrée 2 Uhr.
Theodor Schwartz.

Central-Halle. Heute von 7—10 Uhr Tanzverein. A. Oelschlägel.

Ballhaus. Heute Ballmusik, v. 7 bis 10 Uhr Tanzverein. F. Angermann.

Goldne Aue. Heute v. 7—10 Uhr Tanzverein. M. Wissbach.

Colosseum. Heute von 7—12 Uhr Tanzverein zu 10 Uhr. Entrée 1 Uhr.

Bellevue. Heute Ballmusik, v. 7—12 Uhr Tanzverein zu 8 Uhr. Entrée frei. Z. Pieisch.

Diana-Saal. Heute von 7 bis 10 Uhr Tanzverein. G. Voigtlander. Garten-Concert. Eintritt frei.

Schweizerhaus. Heute Montag von 7—10 Uhr Tanzverein. Bei jedem Besuch von 6 Uhr an Frei-Concert.

Restauration zur Eintracht. 15 Tharandterstrasse 15. Heute Tanzvergnügen. 25

Zur geneigten Beachtung.

Nachdem die unterzeichnete offene Handelsgesellschaft ihre Bildung als solche durch gegenwärtige Nebenrolle freiwillig beschlossen hat, haben wir den gänzlichen Ausverkauf

unserer durchaus soliden Waarenbestände angeordnet, und haben die Preise sowohl beim Stoßloge wie fertigen Kleidungsstücken derart erhöht, daß jeder Käufer einen besonderen Vortheil da finden dürfte, und empfehlen daher diese Gelegenheit einer gewissen Bevorzugung.

Assoc. Germania Theilig & Gen. in Liqu.

Dresden.

große Kirchgasse Nr. 1, parterre und 1. Etage.

N.B. Bestellungen werden wie bisher auch während

dem prompt ausgeführt. Hierzu sei bemerkt, daß außerdem auch mein Privat-
geschäft seinen bisherigen Verlauf hat, und daß die Neuerungen für den Winter zum Theil schon eingetroffen
sind.

Ergebnis

O. Sparig, Schuhfabrik, Gas-

serstraße 12, erste Etage.

J. G. Theilig.

Das Betreten der Wiesen im grossen

Ostra-Gehege wird unter nochmaligen Hinweis

auf die Warnungstafeln verboten.

A. Bachstein,

approb. Arzt, Wundarzt und Geburshelfer,

Wittenerstraße 9 III. (II. 32939 a.)

Chirurgische Klinik: Witten 7 bis 9 Uhr.

Gasthof zu Cotta. Heute zum Erntefestmontag Tanzmusik. Carl Gubemüller.

Heute Ballmusik von 7 bis 9 Uhr.

Gambrinus. 10 Uhr und Garten-Concert.

M. Kretschmar.

Heute zum Erntefest-Montag Ballmusik.

Es lädt ergebnis ein.

G. Knoblich.

Schusterhaus.

Heute zum Erntefest-Montag Ballmusik.

Es lädt ergebnis ein.

Schützenhaus.

Heute Montag grosse Erntefest-Feier

im festlich dekorierten Saale. Von 2 Uhr an frischgebackenen

Auden. Ergebnis.

Julius Ramft,

21 Breitestraße 21.

Ginder-Schule, Stiefeletten und Stiefel für Mädchen und Knaben jeden Alters, vom einfachsten Geschlecht bis zum elegantesten Gentle, stets in kolossal reicher Auswahl im **Wiener Schuhwaren-Depot von Eduard Hammer, Schloßstraße 13.**

Sowohl für Damen- als auch für Herren-
Schuhungen besondere Vocalitäten,
daher das Anprobieren ganz ungeniert.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 27. und Freitag den 28. August 1. J. sollen auf dem westlichen Blättern und der Blaufabrikation Heiderau gelegenen Werkstätten der „Sächs. Baumwollgesellschaft“ in Blaufabrikation 2. Theinfelder und die Blech-Ausbaustation von 5 Lehmann, 5 elterne Hunde, 1 Partie alte Eisenbahndienste, 1 Partie Arbeit, 1 Partie und Blechdächer, 12 gearbeitete Gartenhäuschen von Sandstein, 1 Partie gearbeitete Sandsteinblöcke, 1 höhe und Fenster-Gerüste und andere Sandstein-Waren, 1 Partie Werkzeug, 1 Schuhmutter, 1 Salutentüpfen aller Art und Aktion, mehrere Schuhbänke mit vollständigen Tücher- und Stellmacher-Werkzeugen, 1 Schmiedeeinrichtung und Werkzeuge, 1 große Partie neuer Schuhdecken, 1 große Partie neuer Nägel, Schrauben, Nieten etc., 1 Partie Mauer- und Steinbrecher-Werkzeuge, 1 Partie neuer Stahlstangen und Fäden, 1 Partie altes Schmiedeeisen, 1 Häckselmaschine, 1 elegante Contor-Einrichtung, verschiedene Mädel und Kanthäralle, 1 Partie Blätter über Schuhzettel und Bantedschul, Metzgeräthe und Fleischverarbeitung etc. öffentlich an den Weißbuden versteigert werden.

Alleiniges Depot

von

Stutz-Flügeln

der berühmtesten und besten Fabrik

S. L. Dühsen in Berlin,

A. Preuß. Holz-Pianoforte-Fabrikant.

Diese Instrumente zeichnen sich durch ihre Vollkommenheit, durch ihren mächtigen, aber auch sehr edlen Ton, durch ihre Dauerhaftigkeit ganz besonders aus; der Künstler erhält in Wien die große goldene Preismedaille, auch legen die Gewinner von den berühmtesten Holz-Pianisten und Konzertstern, welche sich über diese Instrumente mit sehr lebendig ausdrücken, zur Einsicht bereit.

Zu Jubiläuspreisen zum Verkauf ausgestellt im Piano-Magazin von

Herrn. Wolfframm,

Wittenerstraße 8, 2.

Militär-Vorbereitungs-Anstalt

Dir. R. Pollatz.

Dippoldiswalder Platz 5 zweite Etage.

Ein Pferd.

Karpe, schwerer Sieber, wegen 11 verabschiedet Altmühlstraße 35 zu verkaufen.

Privatunterricht

in Mathematik des Algebra, (Buchstabenrechnung) u. Arithmetik (Dezimal, Ind. Prozent, u. w. Rechnung), in deutscher Grammatik (Orthographie, Wort, Satz u. Stilekte), so wie in der Buchführung er selbst an jüngere u. ältere Leute.

O. Sparig, Schuhfabrik, Gas-

serstraße 12, zweite Etage.

H. W. V.

Freibad Altmühl 25, I.

Orpheus.

Hauto Abend 8 Uhr im Vereinslokal

Probe zum Concert.

Allseitiges Erscheinen erwünscht, Bundesliederkette sind mitzubringen.

D. V.

L. & R. O. 108.

Weinen dringender Befehl und Zusammenkunft Montag Abend in Neumann's Restaurant, Schlossgasse.

Verein gewerbefördernder Schuhmacher.

Douptversammlung heute, 24. Aug. 8 Uhr Abends, große Kirchgasse 2, 1. Etage. Um zahlreiches Erstehen bittet

A. Seidel, Vorst.

Robert Schuhmann'sche Singakademie.

Von heute an finden die Versammlungen wieder regelmäßiger statt.

D. V.

II. Unterstüzungskasse der Steinmeier.

Hauptversammlung im Waldschauboden, Stadttheater, 2. Etage, Sonnabend den 29. August, Abend 8 Uhr.

Die Herren Mitglieder werden erwartet, zahlreich zu erscheinen.

Die Verwaltung.

Mönchheim.

Um saldierten Vermögens zu entziehen, erklärt, daß ich den Schuhmacher Hahn weiter sehe, nachdem ich ihn Schulde schulde. Mathias wäre es daher, wenn Bogenmutter den Weg der Selbständigkeit betrifft, Personen, die er meint, genauer zu bezeichnen.

Albin Hauboldt Jun.

Marie.

Es belohnt sich Alles von selbst. Wer einen eine Grube gräbt, füllt selber hinin.

Aug. 2. — Brief holten.

Theater, Concerte, 24. Aug.

K. Hoftheater.

In der Altstadt. Steinstraße.

Das

Rathaus von Heilbronn.

Reinliches Rittergut in 5 Akten.

Das Schloss, nach dem Vorplatz, „Das Schloss“, nach dem Eingang, „Das Schloss“. Der Schlossgarten ist in 5 Akten.

Der Schlosser, nach dem Eingang, „Der Schlosser“. Der Schlossgarten ist in 5 Akten.

Der Schlosser, nach dem Eingang, „Der Schlosser“. Der Schlossgarten ist in 5 Akten.

Der Schlosser, nach dem Eingang, „Der Schlosser“. Der Schlossgarten ist in 5 Akten.

Der Schlosser, nach dem Eingang, „Der Schlosser“. Der Schlossgarten ist in 5 Akten.

Der Schlosser, nach dem Eingang, „Der Schlosser“. Der Schlossgarten ist in 5 Akten.

Der Schlosser, nach dem Eingang, „Der Schlosser“. Der Schlossgarten ist in 5 Akten.